

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Pflegerwissenschaft“ (B.A., Volfach)

„Pflegerwissenschaft“ (B.A., dual)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) am:

21.09.2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2010,

vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2011

Vertragsschluss am: 03.08.2010

Eingang der Selbstdokumentation: 19.07.2010

Datum der Vor-Ort-Begehung: 31.05./01.06.2011

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Ulrike Roßner, Madeleine Hagemeister

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.09.2011, 28.09.2012, 29.09.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik**, Fakultät für Gesundheit, Department für Pflegewissenschaft, Universität Witten/Herdecke
- **Prof. Dr. Andreas Büscher**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- **Nina Gräf, B.Sc.**, Studentin des MA-Programmes Management im Gesundheitswesen, HS Osnabrück
- **Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal**, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, Lehrinheit Pflege und Gesundheit

- **Astrid Schürhoff**, Diplom Pflegewissenschaftlerin, Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard, Münster

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde 1971 als Reformhochschule gegründet. Zu den Kernelementen des „Bremer Modells“ zählen Interdisziplinarität, Praxisnähe und gesellschaftliche Verantwortung sowie die Internationalisierung von Lehre und Forschung, die Gleichberechtigung der Geschlechter und umweltgerechtes Handeln. In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerbildung. In den 80er Jahren wurden systematisch die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Die Universität Bremen hat sich dabei folgende Wissenschaftsschwerpunkte bzw. Profildomänen gesetzt: 1) Meeres-, Polar- und Klimaforschung, 2) Materialwissenschaften und ihre Technologien, 3) Informations-, Kognitions- und Kommunikationswissenschaften, 4) Sozialwissenschaften: Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat, 5) Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften und 6) Logistik. Bei der Einwerbung von Drittmitteln zählt die Universität Bremen bundesweit zu den erfolgreichsten.

Die Universität ist in 12 Fachbereiche gegliedert, außerdem beherbergt sie die beiden Graduiertenschulen „Bremen International Graduate School of Social Sciences“ (BIGSSS) und die meereswissenschaftliche Graduiertenschule „Global Change in the Marine Realm“ (GLOMAR) sowie das Exzellenzcluster „The Ocean in the Earth System – MARUM“. Derzeit sind ca. 18.000 Studierende eingeschrieben, darunter mehr als 50% Frauen und knapp 2.200 ausländische Studierende.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Pflegerwissenschaften“ (B.A.) und „Pflegerwissenschaften“ (B.A., duales Studienprogramm) sind am Fachbereich 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) angesiedelt und werden vom Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) angeboten. Durch Beschlussfassung des Akademischen Senats zum zukünftigen Wissenschaftsprofil der Universität Bremen vom 16. Oktober 2002 wurden die Gesundheits- und Pflegerwissenschaften in den Katalog der Wissenschaftsschwerpunkte aufgenommen.

Die Mitglieder des IPP übernehmen neben ihren Forschungsaufgaben auch die Verantwortung für Lehre in den pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen und sichern den Transfer der Forschungsleistungen in Praxis und Politik. Neben den beiden zu begutachtenden Bachelorstudiengängen umfasst das Studienangebot des Instituts noch folgende Studienprogramme:

- Pflegewissenschaft, Berufspädagogik (M.A.),
- Public Health / Gesundheitswissenschaften (B.A.),
- Public Health / Pflegewissenschaft (M.A.).

„Pflegewissenschaft“ (B.A., Vollfach)

Der Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ (B.A.) wird seit dem Wintersemester 2004/2005 angeboten. Der Studiengang ist in Verbindung mit dem bestehenden Bachelorprogramm „Public Health / Gesundheitswissenschaften“ als profilkbildender Bestandteil des Studienprogramms des Fachbereichs 11 konzipiert und mit dem Studienangebot dieses „Partnerstudiengangs“ abgestimmt. Beide Studiengänge professionalisieren nach Aussage der Hochschule komplementäre Teile des Gesundheitssystems und qualifizieren für angrenzende aber nicht deckungsgleiche Handlungsfelder der Berufspraxis. Die Studienangebote beider Studiengänge weisen zum Teil Schnittmengen auf, die Veranstaltungen werden daher in Teilen von beiden Studierendengruppen genutzt.

Das Bachelorprogramm (180 ECTS-Punkte) ließ sich bislang in den folgenden Varianten studieren:

- als Vollfach-Bachelor mit dem Schwerpunkt „Klinische Pflegeexpertise“ (135 ECTS-Punkte Pflegewissenschaft + 45 ECTS-Punkte aus General Studies);
- als Hauptfach-Bachelor mit dem Schwerpunkt „Familien- und Gesundheitspflege“ zusammen mit „Public Health“ als Zweitfach (90 ECTS-Punkte Pflegewissenschaft + 45 ECTS-Punkte aus General Studies + 45 ECTS-Punkte Public Health);
- als Hauptfach-Bachelor mit dem Schwerpunkt „Lehre in der beruflichen Fachrichtung Pflege“ zusammen mit einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach als Zweitfach und dem Professionalisierungsbereich (90 ECTS-Punkte Pflegewissenschaft + 45 ECTS-Punkte aus dem Professionalisierungsbereich + 45 ECTS-Punkte aus dem Zweitfach);
- als Nebenfach z. B. in Kombination mit Public Health als Hauptfach.

Die Universität stellt zum Wintersemester 2011/2012 ihre Bachelorstudiengänge auf das „Zweifächer-Bachelor-Modell“ um. Da das Studienangebot „Pflegewissenschaft“ nach Aussage der Universität zum Wintersemester 2011/2012 zum letzten Mal Studierende aufnehmen soll und wegen des geplanten dualen Bachelorprogramms danach voraussichtlich abgewickelt wird, ergibt sich die Änderung, dass „Pflegewissenschaft“ ab sofort nur noch als Vollfach angeboten wird (vgl. Kap. III. A 2. Konzept). Eine aufwendige curriculare Umstellung – so die Studiengangverantwortlichen – hätte sich vor dem skizzierten Hintergrund nicht mehr gelohnt. Insofern bezieht sich auch die beantragte Reakkreditierung nur auf die Vollfach-Variante.

„Pflegerwissenschaft“ (B.A., dual)

Die Einführung des Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ (B.A., dual) ist für das Sommersemester 2012 geplant. Der Konzeption des Studiengangs geht eine über zweijährige Vorbereitungs- und Entwicklungsphase voraus, in deren Rahmen eine Machbarkeitsstudie zur „Konzeption und Überprüfung einer akademischen Erstausbildung von Pflegeberufen auf der Basis des Pflege und Weiterbildungsgesetzes im Land Bremen“ durchgeführt wurde. Der Studiengang wird in Kooperation mit den zehn Berufsfachschulen des Landes Bremen realisiert, die eine Berufsausbildung zum Examen in der Altenpflege und in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. der Gesundheits- und Kinderpflege durchführen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.A., Vollzeit) wurde im Jahr 2005 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Im Schwerpunkt Familien- und Gesundheitspflege sowie Rehabilitation sollte ein Modul zum Thema „Versorgungssettings und Zielgruppen“ zulasten des Wahlpflichtbereichs eingeführt werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass Recht und Ökonomie in angemessenem Umfang für alle Studierenden integriert wird.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

A) „Pflegewissenschaft“ (B.A., Vollfach)

Der Studiengang „Pflegewissenschaft“ (B.A.) wird in dem Selbstbericht als auslaufend beschrieben. Das Auslaufen des Studiengangs wird aus Gutachtersicht ausdrücklich befürwortet, da Bachelorstudiengänge mit derartig umfassenden Voraussetzungen und ohne Integration oder Teilerkennung der pflegerischen Erstausbildung im europäischen Vergleich nicht haltbar sind. Außerdem wird es angesichts der vorhandenen Ressourcen für unmöglich gehalten, beide Studiengänge gleichzeitig durchführen zu können. Ein Antrag auf Schließung des Studiengangs wurde noch nicht gestellt. Das bedeutet, beide Studiengänge könnten theoretisch parallel betrieben werden. Da aber bereits ein Studiengang nicht über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt, um die gesetzten Ziele umzusetzen, muss ein Parallelbetrieb der beiden Studiengänge auf jeden Fall verhindert werden (vgl. Kap. III.3 Implementierung: Personelle, sächliche und räumliche Ressourcen).

Der Studiengang bzw. die verschiedenen Studienvarianten wurden bereits 2005 erstmalig akkreditiert. Ursprünglich war geplant, den Studiengang mit heilkundlicher Zusatzqualifikation zu versehen, wie sie das Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PFWG 2008) vorsieht. Wegen fehlender medizinischer Kompetenz wird es als nicht möglich erachtet, das heilkundliche Profil zu schaffen. Aus Gutachtersicht soll hier betont werden, dass dazu keine medizinische Fakultät erforderlich ist. Es wäre außerordentlich wünschenswert, in zukünftigen Studiengängen auch diese Art von Studienzielen aufzunehmen.

Entgegen den Darstellungen in der Selbstdokumentation, die alle in der Einleitung genannten Studienvarianten aufzeigt, wird der Studiengang zukünftig lediglich als Vollfach-Studiengang mit dem Schwerpunkt „Klinische Pflegeexpertise“ angeboten. Die Hauptfachvariante mit den Schwerpunkten „Familien- und Gesundheitspflege“ sowie mit dem Schwerpunkt „Lehre in der beruflichen Fachrichtung Pflege“ entfallen aufgrund der geplanten hochschulweiten Umstellung der Struktur der Bachelorstudiengänge.

Bereits im Vorfeld wurde seit der Erstakkreditierung einer der Schwerpunkte gestrichen: Der Schwerpunkt „Rehabilitation“ wurde lediglich in den ersten beiden Jahren angeboten und mit Abwicklung des Studiengangs „Sport“ an der Universität Bremen eingestellt. Eine umfassendere Änderung der Prüfungsordnung wurde im Sommersemester 2008 vorgenommen, alle anderen Änderungen waren eher geringfügig (vgl. Kap. III. 2 Konzept: Weiterentwicklung des Studiengangs).

Qualifikationsziele, Berufsbefähigung

Im Rahmen der Vollfach-Studienvariante sollen die Studierenden befähigt werden, pflegerische Entscheidungen wissenschaftlich und fallbezogen zu begründen, kritisch zu hinterfragen, zu evaluieren, zu vermitteln und weiterzuentwickeln sowie pflegewissenschaftliche Fragestellungen systematisch und methodengeleitet zu bearbeiten.

Die Studierenden sollen während des Bachelorprogramms ein breites und unterschiedliche Bezugswissenschaften integrierendes Fachwissen und insbesondere Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen dieses Fachwissens erwerben. Sie sollen zur systematischen Analyse von Pflegekonzepten anhand von pflegewissenschaftlich fundierten Kriterien und zur Entwicklung von Problemlösungen unter Nutzung von pflegewissenschaftlichen Methoden und Ergebnissen sowie zur Entwicklung eines eigenen Standpunktes zu berufspolitischen, pflegepraktischen und pflegewissenschaftlichen Fragen unter Berücksichtigung ethischer und (pflege-)theoretischer Begründungsrahmen befähigt werden.

Im Zuge des Studienbetriebs hat sich eine stärkere Forschungsorientierung des Bachelorstudiengangs entwickelt, die ursprünglich von den Studiengangverantwortlichen in dem Maße nicht intendiert war. Nach Aussage der Fachvertreter bauen die Studierenden systematisch Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens sowie Forschungskompetenz auf.

Neben den fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen werden im pflegewissenschaftlichen Bachelorstudium auch fachübergreifende Lernziele verfolgt wie die Vermittlung bzw. Förderung von Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Die Studierenden sollen befähigt werden, Verantwortung in Teams zu übernehmen und anhand erworbener Methoden individuelle Wertpräferenzen, subjektive Bedeutungen und individuelle Besonderheiten von Klienten zu ermitteln, um daraus passende Einzelfall-gerechte Lösungen abzuleiten. Im Bereich der Selbstkompetenz wird insbesondere auf die Fähigkeit abgehoben, die eigenen Fähigkeiten und Grenzen zu reflektieren und daraus Ziele und Strategien für das eigene lebenslange Lernen abzuleiten.

Das Studium zielt auf die eher anwendungsbezogene, aber gleichwohl wissenschaftlich fundierte Vorbereitung auf praktische Tätigkeit in den unterschiedlichen Settings pflegerischer Dienstleistung. Der Studiengang will ein breites pflegewissenschaftliches Profil vermitteln, eine Spezialisierung für ein bestimmtes pflegerisches Aufgabenfeld ist nicht vorgesehen. Im Mittelpunkt steht die Befähigung zur pflegewissenschaftlich fundierten Steuerung des Pflegeprozesses. Die Studierenden sollen auf Aufgaben wie Pflegediagnostik und Assessment, teambezogene Implementierung des Pflegeprozesses, wissenschaftliche Planung von Interventionen, Anleitung, Schulung und Beratung von Patienten, Pflegenden und Angehörigen, Mitarbeit in praxisbezogenen Forschungsprojekten und Evaluation und Qualitätssicherung vorbereitet werden.

Darüber hinaus bietet das Bachelorprogramm die wissenschaftliche Vorbereitung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs. An der Universität Bremen wird bspw. das Masterprogramm „Public Health / Pflegewissenschaft“ (M.A.) angeboten.

Die Ziele haben sich damit nicht wesentlich seit der Erstakkreditierung verändert. Der bereits in der ersten Begutachtung allgemein positiv bewerteten Zielausrichtung ist mit Ausnahme der angeratenen Abwicklung des Studiengangs nichts hinzuzufügen.

Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen, Studierendenzahlen

Das Studienangebot richtet sich an Personen, die sowohl über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen als auch bereits eine Erstausbildung in einem der folgenden Pflegeberufe abgeschlossen haben: Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Entbindungspflege, Heilerziehungspflege, Physio- oder Ergotherapie.

Wenn man berücksichtigt, dass die Weiterbildungsstudiengänge in diesem Berufsbereich durch grundständige Studienangebote abgelöst werden, ist das vorliegende Konzept ein auslaufendes Modell und sollte – wie vorgesehen – nur noch ein Jahr angeboten werden, zumal ein entsprechendes Anrechnungsverfahren für beruflich Qualifizierte fehlt.

Bewerber mit Berufserfahrung und einem bestimmten Umfang von Fortbildungsstunden konnten bisher über das Kontaktstudium „Propädeutikum Pflegewissenschaft“ die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung und damit die Zugangsberechtigung zum pflegewissenschaftlichen Studium erlangen. Aktuell ist es so, dass Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer mindestens fünfjährigen Erwerbstätigkeit die Möglichkeit eines sogenannten Probestudiums haben: Können die Bewerber nach einem Jahr ein erfolgreiches Studium im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie den erfolgreichen Abschluss von mindestens drei Modulen des gewählten Faches nachweisen, erhalten sie die fach- und ortsgebundene Hochschulzugangsberechtigung.

Die Anzahl der Studienanfänger liegt seit Aufnahme des Studienbetriebs und dem Wintersemester 2009/2010 zwischen 35 und 46 Studierenden. Der Großteil der Studierenden hat sich in der Vergangenheit nicht in das Vollfach-Studium, sondern in einen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit einer der beiden Hauptfachvarianten eingeschrieben. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt mit knapp 77 Prozent über dem der männlichen Studierenden (94 weibliche und 28 männliche Studierende; Stand 2010). Diese geschlechterspezifische Ausprägung ist für Pflegeberufe jedoch gängig.

Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Der Fachbereich 11 weist für sich aus, dass die unter der Perspektive der Human- und Gesundheitswissenschaften zusammengeschlossenen Studiengänge auf die Förderung des Wohlerge-

hens und der Selbstbestimmungsfähigkeit der Menschen in Bezug auf die materiellen, körperlichen, geistigen, seelischen, spirituellen und sozialen Bedürfnisse sowie auf die Fähigkeiten zur Selbstorganisation, Selbstregulation und Verantwortung zielen.

Die Pflegewissenschaft richtet ihren Fokus insbesondere (wenn auch nicht ausschließlich) auf die Situation von gesundheitlich eingeschränkten oder von Krankheit bedrohten Menschen und deren professionelle Unterstützung beim Erhalt und der Wiedergewinnung von persönlicher Unversehrtheit und Autonomie. Lehr- und Forschungsgebiete sind die Versorgung, Prävention, Intervention, Rehabilitation, Lebenskrisen und deren Bewältigung.

Die Ausbildung von Pflegenden und insbesondere von akademisch qualifizierten Pflegekräften für dieses Aufgabenprofil zielt auf die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und begreift Pflege damit im Sinne der Professionalisierung des Berufs als selbständige, fachlich begründete und ethisch-moralisch reflektierte Übernahme von Aufgabenbereichen, wie dies einem allgemeinen pflegewissenschaftlichen Verständnis entspricht. Das Studiengangskonzept ist durch die Lehrinhalte und die Lehrformen so ausgelegt, dass das Studium durchaus zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Auch über den genuin inhaltlich-fachlichen Rahmen hinaus werden die Studierenden ermutigt, sich für die Belange anderer und ihre eigenen Interessen einzusetzen und sich bspw. in der Fachkommission als Studierendenvertretung einzubringen und sich dadurch an der Weiterentwicklung des Studiengangs und der Studienbedingungen zu beteiligen.

B) „Pflegewissenschaft“ (B.A., dual)

Der duale Studiengang „Pflegewissenschaft“ nähert sich dem seit langem geforderten Ziel der grundständigen Pflegeausbildung auf Hochschulebene an. Pflege-bildungspolitisch ist dieses Konzept auf jeden Fall grundsätzlich zu befürworten. Die unverhältnismäßig lange Ausbildungsdauer, die der bisherige sechsjährige Bildungsweg in der Pflegewissenschaft von der Berufsausbildung bis zum ersten akademischen Bachelorabschluss erfordert hat, wird durch den geplanten Studiengang deutlich verkürzt. Gleichwohl ist dies allerdings im Vergleich zum europäischen Ausland ein Übergangsmodell, für das es vor dem Hintergrund der Gesetzgebung zur Krankenpflege- und Altenpflegeausbildung in Deutschland jedoch derzeit kaum eine Alternative gibt.

Als Ziel wird ebenfalls genannt, den bestehenden – nach Aussage der Fachvertreter nicht mehr zeigemäßen – Studiengang „Pflegewissenschaft“ (B.A.) abzulösen. Dies wird aus Sicht der Gutachtergruppe auf jeden Fall unterstützt. Zwei derartige Studiengänge gleichzeitig sind schon allein aus Kapazitätsgründen nicht sinnvoll durchführbar.

In Teilen soll das neue Bachelorprogramm in der Zielsetzung jedoch vergleichbar zu dem Vorgängermodell bleiben. Die Ziele werden in der Selbstdokumentation transparent beschrieben.

Als übergeordnetes Ziel wird die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung dargestellt. Dies entspricht ebenfalls einem Ziel, das von der „Rektoratsrunde“ als Position der Universität Bremen im Dezember 2009 beschlossen worden ist mit dem Hinweis auf die Anerkennung bereits erworbener Kenntnisse als für das Studium anrechenbare Leistungen. Diesem Ziel entspricht das duale Prinzip. Auch die Quereinstiegsmöglichkeiten für Studierende mit abgeschlossener Pflegeausbildung unterstützen das Prinzip der Durchlässigkeit.

Qualifikationsziele

Die Hochschule legt in dem Selbstbericht dar, dass die Studierenden zur wissenschaftlichen Begründung und Reflexion pflegerischer Problemstellungen und des professionellen Handelns befähigt werden sollen. Dies umfasst auch die Entwicklung einer breiten, fachlich fundierten Pflegeexpertise, die z.B. zur umfassenden, wissenschaftlich begründeten, individuumsbezogenen Gestaltung des Pflegeprozesses und des Schnittstellenmanagements bei komplexeren Problemstellungen erforderlich ist.

Die Studierenden sollen auf die sich umstrukturierenden und ausdehnenden pflegerischen Tätigkeitsfelder im Kontext pflegerisch-gesundheitsbezogener Dienstleistungen vorbereitet werden. Die Hochschule sieht den Aufgabenbereich der Absolventen unmittelbar nach Studienabschluss vor allem in der wissenschaftsbasierten Prozesssteuerung der Pflege sowohl im Klinikbereich als auch im Ambulanten Versorgungssektor und im Bereich der stationären Langzeitpflege vor allem im Rahmen neuer Versorgungsmodelle (u.a. clinical pathways, Überleitungsmanagement, pflegerische Beratung und Anleitung, Konzepte für bestimmte Zielgruppen) sowie im Bereich Qualitätssicherung und in der Beratung von professionellen und Laienpflegenden ohne wissenschaftliche Ausbildung. Die Studierenden sollen in diesem Zusammenhang für die Mitwirkung an Praxisentwicklungs- und praxisorientierten Forschungsprojekten qualifiziert werden.

Die Absolventen des Studiengangs sollen die Führung von Assistenzkräften, Helfern und anderen Pflegekräften zunächst in der Rolle eines „Primus inter pares“ mit dem Ziel der Koordination von Arbeitsprozessen in Pflgeteams übernehmen können und hierbei pflegeökonomische und institutionelle Aspekte mitreflektieren. Im Zentrum des Studiums steht die Entwicklung eines breiten, unterschiedliche Bezugswissenschaften integrierenden Fachwissens.

Darüber hinaus sollen sie auch zur Aufnahme in einen sich anschließenden Masterstudiengang bspw. am Fachbereich 11 der Universität Bremen befähigt werden, um einen wissenschaftlichen Werdegang einzuschlagen oder sich im Schwerpunkt Lehre zu qualifizieren.

Vor diesem Hintergrund wählen die Studierenden nach Beendigung der Berufsausbildung, d.h. mit Abschluss der ausbildungsbegleitenden Studienphase, für den zweiten Abschnitt des Studiums (drei Semester Vollzeitstudium) zwischen den beiden Schwerpunkten „Klinische Pflegeexpertise/Pflegewissenschaft“ und „Lehre“.

Erster Schwerpunkt: Klinische Pflegeexpertise/Pflegewissenschaft

In diesem Schwerpunkt sollen die Studierenden nach Darstellung in der Selbstdokumentation ein Verständnis für das Herleiten pflegerlevanten Wissens aus Theorien und empirischer Forschung gewinnen. Sie sollen sich durch forschendes Lernen einen Einblick in den Forschungsprozess erarbeiten. Sie sollen Pflegekonzepte entwickeln, anwenden und evaluieren können und anhand systematischer Verfahren die Strukturen des Einzelfalls rekonstruieren lernen. Ziele sind die Entwicklung einer professionellen Entscheidungskompetenz und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme im Rahmen der doppelten Handlungslogik des Pflegehandelns zwischen Handlungsdruck und Begründungsverpflichtung. Die Absolventen des Studiengangs sollen die Führung von Assistenzkräften, Helfern und anderen Pflegekräften zunächst in der Rolle eines „Primus inter pares“ mit dem Ziel der Koordinierung von Arbeitsprozessen in Pflegeteams übernehmen und dabei pflegeökonomische und institutionelle Aspekte mitreflektieren können. Im Zentrum des Studiums steht die Entwicklung eines breiten, unterschiedliche Bezugswissenschaften integrierenden Fachwissens.

Angesichts der Entwicklungen im Gesundheitswesen und den damit einhergehenden erforderlichen Funktionen pflegerischen Handelns werden die genannten Studienziele aus Gutachtersicht als äußerst relevant angesehen. Auch zeigt die Beschreibung der Ziele im Selbstbericht, dass durch die hochschulische Ergänzung einer schulischen Pflegeausbildung die Chance besteht, ganz wesentliche Kenntnisse für ein angemessenes professionelles Handeln in dem Berufsfeld zu erfüllen.

Zweiter Schwerpunkt: Lehre

Dieser Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs ist auf die Lehre in der beruflichen Bildung ausgerichtet. Wie in der Lehrerbildung üblich, beinhaltet dies das Studium eines ersten Fachs (Pflegewissenschaft), eines zweiten Fachs sowie das Studium der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaft.

Das Kompetenzziel der Anbahnung einer Forschungskompetenz wird nach Aussage der Studiengangverantwortlichen für den Schwerpunkt „Lehre“ aufgrund des geringen Anteils an pflegewissenschaftlichen Inhalten zugunsten des integrierten Zweitfachs, der Fachdidaktik sowie der Erziehungswissenschaften aufgegeben. Dennoch sollen sich die Studierenden durchaus Kompetenzen im forschungsbasierten Lernen aneignen. Die fachdidaktischen Anteile heben auf Grundkenntnisse hinsichtlich der fachdidaktisch legitimierten Planung, Durchführung und Auswertung von Pflegeunterricht ab. Sie sind darüber hinaus mit praktischen Übungen und einer persönlichen Rückmeldung durch Tutoren an den Schulen und durch Seminarleiter verbunden und zielen auf selbst- und fremdreflexive Anteile in der Entwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit.

Mit dem Erwerb des Abschlusses in diesem Schwerpunkt besitzen die Absolventen die Voraussetzungen für das Masterstudium „Berufliche Bildung“. Ungeklärt ist, ob dieser Bachelorab-

schluss zur beruflichen Lehre an den Berufsfachschulen des Bundeslandes Bremen qualifiziert. Aus Sicht der Gutachter gilt es darauf zu achten, dass diese Bachelorabsolventen keine Erlaubnis erhalten, als Lehrer an den Berufsfachschulen zu arbeiten, da mit dem Bachelorabschluss keine ausreichenden Lehrkompetenzen erworben werden können. Die gesetzliche Lage ist dazu nicht eindeutig, da bisher als Voraussetzung für eine Lehrqualifikation an den Berufsfachschulen nur allgemein ein Hochschulabschluss genannt wird. Das Profil ist zwar nicht darauf ausgerichtet, dennoch lassen die Anforderungen der Berufsfachschulen dieses zu.

Berufsbefähigung, Bedarf auf dem Arbeitsmarkt

Die Qualifikationsziele sind im Sinne der Professionalisierung der Pflege mit Betonung der kritisch-reflexiven Auseinandersetzung hin zur Ausübung des Berufs als selbständige, fachlich begründete und ethisch-moralisch reflektierte Übernahme von Aufgabenbereichen sinnvoll und angemessen. Sie entsprechen damit dem in der Disziplin vorherrschenden Diskussionsstand.

Insgesamt wird die berufliche Ausbildung durch das Studiengangskonzept sinnvoll ergänzt. Ebenso gilt, dass die anzurechnenden Module einen sinnvollen Anteil des hochschulischen Studiums ausmachen.

Zur Planung des Studiengangs wurde eine Machbarkeitsanalyse durchgeführt, die in Abstimmung zwischen Behörde, Berufsfachschulen und Universität gemeinsam das geplante Modell gegenüber potentiellen Alternativen favorisiert. Eine entsprechende Nachfrage nach den Absolventen ist angesichts der Entwicklung der personellen Situation in der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere der Pflege auf jeden Fall zu erwarten.

Die Hochschule gibt in der Selbstdokumentation an, dass die pflegerischen Geschäftsführungen der Kliniken/Krankenhäuser und die Vertreter der Verbände stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen im Land Bremen bei einem Gespräch im Referat Gesundheit der Senatorischen Behörde für Arbeit, Gesundheit, Frauen, Jugend und Soziales im Juni 2010 ihr Interesse an dem Studiengang und an den zukünftigen Absolventen klar formuliert haben.

Auch für das Feld der Berufsfachschulen in der beruflichen Fachrichtung Pflege werden – so die Einschätzung der Studiengangverantwortlichen - akademisch ausgebildete Lehrkräfte benötigt, da aufgrund des hohen Altersdurchschnitts in den Lehrerkollegien in den nächsten Jahren viele Lehrer in Rente gehen.

Es ist insgesamt zu erwarten, dass das ausgewiesene Kompetenzprofil den zukünftigen Anforderungen des Beschäftigungsbereichs entspricht und die Absolventen des Bachelorstudiengangs entsprechende Arbeitsmarktchancen erhalten werden.

Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen

Die Zielgruppen für das Studium sind durch die Kooperation mit den Berufsfachschulen klar definiert. Das gilt für die Hauptzielgruppe der Abiturienten in den schulischen Pflegeausbildungen und die Quereinsteiger nach dem Abschluss einer Pflegeausbildung. In den Ausbildungsgängen der Kinder- und Krankenpflegeschulen weisen etwa ein Drittel der Auszubildenden eine Hochschulreife nach, in der Altenpflegeausbildung sind es knapp 10 Prozent. Es wird erwartet, dass die Ausbildungsgänge mit dem Übergang zum Studium zunehmend für weitere Interessenten mit Hochschulreife attraktiv werden. Ob dies eintrifft, bleibt angesichts des allgemeinen Mangels an Fachexperten abzuwarten. Dennoch ist bei den vorhandenen Anteilen von Auszubildenden mit Hochschulreife davon auszugehen, dass Semestergruppen von 30 bis 40 Studierenden auf jeden Fall erreicht werden können.

Die einzelnen Kohorten sollen sich mit jeweils 50 Prozent aus den von den kooperierenden Berufsfachschulen entsandt Auszubildenden und aus Quereinsteigern mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung zusammensetzen.

Die Zahl der Studienplätze wird von der Studiengangsleitung geschätzt, aber nicht begrenzt. Hier wäre im Sinne der begrenzten Ressourcen und des hohen Anspruchs an übersichtliche Lerngruppen in den Lehrveranstaltungen eine zahlenmäßige Begrenzung von ca. 35 Teilnehmenden wünschenswert (vgl. Kap. Implementierung: Zugangsvoraussetzungen). Die einzelnen Kohorten sollen sich – so die Vorstellung der Studiengangsleitung – mit jeweils 50 Prozent aus den von den kooperierenden Berufsfachschulen entsandten Auszubildenden und aus Quereinsteigern mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung zusammensetzen.

Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Der Fachbereich 11 weist für sich aus, dass die unter der Perspektive der Human- und Gesundheitswissenschaften zusammengeschlossenen Studiengänge auf die Förderung des Wohlergehens und der Selbstbestimmungsfähigkeit der Menschen in Bezug auf die materiellen, körperlichen, geistigen, seelischen, spirituellen und sozialen Bedürfnisse sowie auf die Fähigkeiten zur Selbstorganisation, Selbstregulation und Verantwortung zielen.

Die Pflegewissenschaft richtet ihren Fokus insbesondere (wenn auch nicht ausschließlich) auf die Situation von gesundheitlich eingeschränkten oder von Krankheit bedrohten Menschen und deren professionelle Unterstützung beim Erhalt und der Wiedergewinnung von persönlicher Unversehrtheit und Autonomie. Lehr- und Forschungsgebiete sind die Versorgung, Prävention, Intervention, Rehabilitation, Lebenskrisen und deren Bewältigung.

Im Rahmen des Studiums setzen sich die Studierenden mit Problemen von sozialer Ungleichheit und der Versorgung von besonders vulnerablen Gruppen, mit Fragen der Entstehung von Macht und Herrschaftsverhältnissen in den Organisationen und in der pflegerischen Interaktion sowie

mit Themenstellungen im kulturellen oder geschlechtersensiblen Interessensausgleich auseinander.

Die Studierenden sollen im Bachelorstudiengang darauf vorbereitet werden, Konflikte im Spannungsfeld zwischen den ökonomisch-strukturellen Interessen der Institutionen und den individuellen Bedürfnissen der zu Pflegenden ausbalancieren zu können. Außerdem sollen sie ihre ethische Urteils- und Reflexionsfähigkeit weiterentwickeln (bspw. im Modul „Intervention“ das Seminar „Ethische Entscheidungsfindung“).

Neben den eher kognitiv ausgerichteten Kompetenzen sind auch die Entwicklung und das Training von Handlings und psychomotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die selbstreflexive Auseinandersetzung mit Affekten und Emotionen und die Entwicklung von sozialer Kompetenz und Einfühlungsvermögen in der Arbeit mit Pflegeempfängern und in intra- und interdisziplinären Teams von immanenter Bedeutung (bspw. im Modul „Evaluation und Qualitätssicherung“ das Seminar „Teams führen und anleiten“).

Die Ausbildung von akademisch qualifizierten Pflegekräften zielt dezidiert auf die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme in den Aufgabenbereichen der Pflegenden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Studiengang die Studierenden zu mehr als nur zur Durchführung angeordneter Tätigkeiten qualifiziert, nämlich im Sinne der Professionalisierung des Berufs zur selbständigen, fachlich begründeten und ethisch-moralisch reflektierten Übernahme von Aufgabenbereichen.

Dies wird in besonderer Weise durch die Verknüpfung der theoretischen und praktischen Komponenten der dualen Studiengangskonzeption erreicht. Insofern leistet das Studium einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und befähigt die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

2 Konzept

A) „Pflegerwissenschaft“ (B.A., Vollfach)

Der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) in der Vollfachvariante umfasst 180 ECTS-Punkte, die als Vollzeitstudium auf sechs Semester verteilt sind. Das modularisierte und mit ECTS-Punkten versehene Studium teilt sich in die Studienbereiche Pflegerwissenschaft (135 ECTS-Punkte) und General Studies (45 ECTS-Punkte).

Studienstruktur und -verlauf

Im Studienablauf ist vorgesehen, dass im ersten Studienjahr einführende Seminare zur Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundlagen im Mittelpunkt stehen. Das zweite Studi-

enjahr umfasst vertiefende Module, insbesondere zu den Schwerpunkten Intervention, Evaluation und Qualitätssicherung sowie Pflegesettings. Im vierten Semester beginnt für die Vollfach-Studierenden die Vorbereitung auf das Praktikum. Das Praktikum kann in den unterschiedlichen potenziellen Tätigkeitsfeldern der zukünftigen Absolventen stattfinden. Es erstreckt sich über eine Dauer von 3 Monaten. Im dritten Studienjahr liegen die Schwerpunkte auf der Durchführung und Nachbereitung des Praktikums sowie der abschließenden Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), die im sechsten Semester verfasst wird. Zu Beginn des Sommersemester 2010 wurde auf Wunsch der Studierenden das Kolloquium zur Bachelorprüfung abgeschafft.

Obwohl in der Zielsetzung die Durchlässigkeit von Bildungssystemen überaus betont wird, scheint sich dies lediglich auf nationale Bildungssysteme zu beziehen. Die Studierenden sahen „eher keine“ Möglichkeit zur Absolvierung eines Auslandssemesters. Auch das Dekanat habe nach eigenen Angaben „das Problem der mangelnden Internationalisierung erkannt“: generell seien Bachelorpraktika möglich, aktive Kooperationen bestehen zurzeit lediglich mit Polen (3x habe bereits ein Austausch stattgefunden). Die Bemühung um den Ausbau weiterer Kooperationen ist in jedem Fall zu befürworten: Der Aspekt der Internationalisierung sollte im Studiengang stärker berücksichtigt werden (bspw. Hochschulkooperationen, incoming students).

Der Bachelorstudiengang ist konzeptionell nur schwer zu bewerten, da das Angebot nur für ein Jahr aufrechterhalten und dann mit der Aufnahme des „dualen Bachelorstudiengangs“ abgewickelt werden soll.

Studieninhalte, Lernziele

Im Pflichtbereich (81 ECTS-Punkten) sind Module vorgesehen, die die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs vermitteln sollen: „Theoretische Grundlagen“, „Epidemiologie“, „Diagnostik“, „Intervention“, „Evaluation und Qualitätssicherung“, „Versorgungssettings und Zielgruppen“ sowie „Forschungs- und Implementierungsprojekt“ (inklusive des dreimonatigen außeruniversitären Praktikums).

Das Praktikum ist in das Studium integriert und stellt einen von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und betreuten Praxisanteil dar: In zwei Vorbereitungsseminaren des Moduls „Forschungs- bzw. Implementierungsprojekt“ bereiten die Studierenden ein selbst gewähltes Projekt vor, führen dieses während des dreimonatigen Praktikums durch und evaluieren es in einem anschließenden Auswertungsseminar. In der Regel führen die Studierenden ein kleines Forschungsvorhaben durch. Sie entwickeln hierfür in Absprache mit der Praktikumsinstitution ein Forschungsdesign, erheben im Rahmen des Praktikums Daten und werten diese im Anschluss aus. Die Ergebnisse werden jährlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Form von Vorträgen oder Postern präsentiert.

Im Wahlpflichtbereich (42 ECTS-Punkte) können mit folgenden Modulen Schwerpunkte gesetzt werden: „Naturwissenschaftlich-medizinische Grundlagen der Pflegewissenschaft“, „Ethik“, „sozialwissenschaftliche Grundlagen der Pflegewissenschaft“, „Pflegewissenschaft im internationalen Vergleich“, „System und Recht der gesundheitlichen Sicherung“, „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“, „Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung“ sowie „gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf“.

Im Studienbereich General Studies werden zum einen in einem Pflichtbereich (33 ECTS-Punkte) bezogen auf das Fach Pflegewissenschaft spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik und medizinische Vertiefung vermittelt. Zum anderen können die Studierenden im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs (12 ECTS-Punkte) die Module „Präsentation und Kommunikation“, „Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen“ und Module aus dem Pool „General Studies“ der Universität Bremen wählen.

Wahlpflichtmodule werden teilweise lediglich ein- bis zweijährlich angeboten. Fraglich ist, ob auf dieser Basis tatsächlich alle gewünschten Wahlpflichtmodule innerhalb der Regelstudienzeit besucht werden können. Hier wäre eine transparentere Darstellung des Studienverlaufs wünschenswert.

Inhaltlich stimmt das Konzept weitgehend mit dem Studienangebot des dualen Studiengangs überein. Wenngleich die Qualifikationsziele in der Selbstdokumentation ausführlich und nachvollziehbar dargestellt werden, so fällt es schwer, deren Umsetzung im Rahmen der Modulbeschreibungen nachzuvollziehen. Die Modulbeschreibungen beinhalten eine ausführliche und detaillierte Darstellung der gelehrten Inhalte. Es mangelt jedoch an einer präzisen Darstellung der Lernergebnisse und Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen erworben werden können. Übergeordnete Handlungskompetenzen werden nicht formuliert. Die Formulierung „Die Studierenden sollen... kennenlernen“/ „...einordnen“/ „...benennen“ entspricht nicht der Beschreibung von Kompetenzen (learning outcomes) gemäß des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und lässt demnach auch nur bedingt eine Beurteilung des Niveaus der zu erreichenden Qualifikationsziele zu. Die Modulbeschreibungen sind daher dahingehend zu überarbeiten, dass aus der Beschreibung der Lernergebnisse deutlich hervorgeht, dass der Studiengang in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf einem dem Bachelorstudiengang angemessenen Niveau durchgeführt wird. Zudem ist in den Modulbeschreibungen stärker zwischen den Lerninhalten und Lernzielen zu differenzieren und sind die zu erwerbenden Kompetenzen deutlich zu benennen.

Lehr- und Lernformen, ETCS

Bei den von Seiten des Studiengangs „Pflegerwissenschaften“ angebotenen Veranstaltungen handelt es sich ausschließlich um Seminare, wobei hier unterschieden wird zwischen Seminaren, die in Form regelmäßiger Präsenzsitzungen stattfinden und deren Inhalte oftmals von den Studierenden vorgestellt und diskutiert werden, und Seminaren, bei denen sich die Anzahl der Präsenztermine zugunsten eines erhöhten Selbststudienanteils reduziert und die Studierenden in diesen Phasen selbstgesteuert in Kleingruppen oder in Einzelarbeit arbeiten. Vorlesungen werden lediglich bei den Importmodulen und -veranstaltungen aus dem Studiengang „Public Health / Gesundheitswissenschaften“ integriert.

Die Workload wurde auf Rückmeldung der Studierenden in einzelnen Modulen korrigiert (s.u.). Die Arbeitsbelastung erscheint den Gutachtern angemessen. Die Studierenden berichteten, dass einige sogar Teilzeit neben dem Studium arbeiten. Die Studierenden betonten in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Verknüpfung von Praxis und Inhalten des Studiums.

Weiterentwicklung des Studiengangs

Im Sommersemester 2008 wurde eine umfangreiche Überarbeitung der Prüfungsordnung vorgenommen, die vordergründig darauf abzielte, die Arbeitsbelastung der Studierenden zu senken und die Module „Epidemiologie“ und „Statistik“ in das Pflichtprogramm zu integrieren. Die verpflichtende Aufnahme der beiden Module erfolgte mit Blick auf die Anforderungen im Masterstudiengang „Public Health / Pflegewissenschaft“. Dieser Wunsch wurde in der Fachkommission von den Studierenden mehrfach geäußert. Durch diese Änderung hat sich sowohl das inhaltliche Profil erweitert als auch das Studium damit eine stärker forschungsorientierte Ausrichtung erhalten, die ursprünglich nicht intendiert war.

Auch wurde der Umfang der Pflichtmodule verringert, da die Studierenden einige Redundanzen bemängelten. So wurden bspw. im Modul 2 das Seminar „Medizinische Diagnostik“ und in Modul 3 das Seminar „Pflegeprozessmanagement“ gestrichen, jedoch nicht durch neue Inhalte ersetzt. Die frei werdenden ECTS-Punkte wurden dem Wahlbereich zugeordnet und dadurch die Wahlmöglichkeiten erweitert.

Weitere kleinere Anpassungen wurden im Sommersemester 2009 durch eine Veränderung der Workload in den Importmodulen aus dem Studiengang „Public Health / Pflegewissenschaft“ notwendig. Die Modulgrößen aller von diesem Nachbarstudiengang übernommenen Module wurden so ausgerichtet, dass die ECTS-Punkte durch den Faktor sechs teilbar sind. Das Modul „Epidemiologie“ wuchs dadurch bspw. von 10 auf 12 ECTS-Punkte.

Durch eine Überprüfung der Workload wurde im Modul „Forschungs- und Implementationsprojekt“ nachjustiert und die vorab veranschlagte Workload von 25 ECTS-Punkten auf 21 ECTS-Punkte herunter korrigiert.

Weitere Änderungen im Curriculum und an der Prüfungsordnung sind nicht vorgesehen, da das Studienprogramm wie bereits erwähnt zum Wintersemester 2010/2011 letztmalig angeboten werden soll.

In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule auch auf die Abbrecherquote der Vollfachstudierenden, die in der Kohorte 2005/06 bei 18 Prozent und der Kohorte 2006/2007 bei 13 Prozent lag und neben den sehr guten Prüfungsergebnissen von den Studiengangverantwortlichen als Indikator dafür herangezogen wird, dass das Studienangebot von der Organisation und vom Arbeitsaufwand her angemessen ist.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass sichergestellt werden soll, dass die Bereiche Recht und Ökonomie in angemessenem Umfang für alle Studierenden ins Curriculum integriert sind. Die Hochschule legt dazu dar, dass beide Themenfelder für die Vollfachstudierenden nach wie vor nur im Wahlpflichtbereich verankert sind. Aufgrund der relativ begrenzten Auswahl im Wahlpflichtbereich ist nach Ansicht der Fachvertreter die Wahrscheinlichkeit recht groß, dass die Studierenden die entsprechend inhaltlich-fachlich ausgerichteten Module belegen. Diese Einschätzung wird von den Gutachtern geteilt.

Die zweite ausgesprochene Empfehlung bezieht sich ausschließlich auf den Schwerpunkt „Familien- und Gesundheitspflege“ in der Hauptfachvariante und wird daher nicht im Rahmen der Reakkreditierung des Vollfachs betrachtet.

Neben diesen kleineren konzeptionellen und inhaltlichen Veränderungen hat sich insbesondere die personelle Situation verschärft (vgl. Kap.III. 3 Implementierung: Personelle, sächliche und räumliche Ressourcen).

B) „Pflegerwissenschaft“ (B.A., dual)

Mit dem Sommersemester 2012 soll an der Universität Bremen der duale Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ implementiert werden, in dem neben der Zulassung zur Berufsausübung auch ein erster wissenschaftlicher Hochschulabschluss erworben wird. Dieser additive Studiengang wird in Kooperation mit zehn Berufsfachschulen in der Region durchgeführt. Zu den kooperierenden Schulen gehören alle Berufsfachschulen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege im Bundesland Bremen. Entsprechend dieser Vielfalt an beruflichen Bildungsabschlüssen soll der Bachelorabschluss an der Universität Bremen generalistisch ausgerichtet werden.

Mit dem Beginn der dreijährigen Ausbildung wird in einem Schulverbund (bestehend aus allen zehn kooperierenden Berufsfachschulen) eine Gruppe von Studierenden gebildet, die parallel zur dreijährigen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege an der Universität Bremen studiert. Das Konzept sieht vor,

dass ein Teil der beruflichen Ausbildung im Umfang von 70 ECTS-Punkten auf das Studium angerechnet wird. Zur Entwicklung eines gemeinsamen Curriculums wurde eine Projektgruppe bestehend aus Lehrenden des Schulverbundes und der Hochschule gebildet.

Studienstruktur

Im vorliegenden schriftlichen Konzept des Studiengangs wird nicht oder nur unzureichend verdeutlicht, wie die berufliche Bildung und die hochschulische Bildung miteinander verbunden und auf einander abgestimmt werden sollen und welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung an den Berufsfachschulen durchgeführt werden, um die notwendige Äquivalenz zwischen den anzurechnenden Modulen und der hochschulischen Bildung herzustellen. In Teilen ist dieser Umstand sicherlich auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Akkreditierung ex ante erfolgt und der Selbstbericht bereits im Sommer 2010 in der Geschäftsstelle von ACQUIN eingereicht wurde – d.h. zu einem relativ frühen Ausarbeitungsstadium. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und den Vertretern der Berufsfachschulen wurde das Konzept des Studiengangs transparenter und stellt sich nun wie folgt dar: Im Rahmen des Studiums sollen über acht Semester 180 ECTS-Punkte erworben werden. Fünf Semester sollen ausbildungsbegleitend und drei Semester in Vollzeit absolviert werden. In der ersten, ausbildungsbegleitenden Studienphase erhalten die Studierenden die volle Ausbildungsvergütung, in der zweiten, ausschließlich universitären Studienphase fällt diese weg und die Studierenden müssen das Studium selbst finanzieren (bspw. BAföG, Nebenverdienste).

Erste Phase des Studiums

Das entstandene Konzept sieht vor, dass die Berufsfachschulen während der dreijährigen Ausbildung als Verbund für eine ausgewählte Gruppe von Schülern mit Hochschulzugangsberechtigung ein generalistisch ausgerichtetes Curriculum im Umfang von sieben Modulen (à 10 ECTS-Punkte) realisieren, die mit der berufsqualifizierenden Abschlussprüfung im Umfang von 70 ECTS-Punkten auf das Studium angerechnet werden. Die Module der berufsfachschulischen Ausbildung sind in erster Linie fächerintegrativ und situationsbezogen auf die Entwicklung einer Kompetenz zum vernetzten Denken im Rahmen des pflegerischen Handelns angelegt. Die Module gliedern sich hälftig in theoretischen Unterricht und berufliche Praxis, wobei die theoretischen und fachpraktischen Inhalte und Kompetenzen eng aufeinander abgestimmt sind.

Sie wurden über einen zirka einjährigen gemeinsamen Erarbeitungsprozess zwischen den Studiengangverantwortlichen der Universität Bremen und den Berufsfachschulen entwickelt. Die anzurechnenden Module sind wie die hochschulischen Module beschrieben und im Modulhandbuch integriert. Über die in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Learning Outcomes und die ECTS-Punkte sollen ein einheitliches Anspruchsniveau und die Vermittlung definierter Inhalte verbindlich sichergestellt werden. Die pauschale Anrechnung der außerhochschulischen Pflege-

ausbildung ist in der fachspezifischen Prüfungsordnung festgehalten. Die in den Modulen ausgewiesenen Lernergebnisse sind allerdings aus Sicht der Gutachter wenig outcome-orientiert formuliert (s.u.).

Das Studium beginnt sechs Monate nach Ausbildungsbeginn zunächst mit einer ausbildungsbegleitenden Studienphase im Umfang von 20 ECTS-Punkten. An ausgewählten Freitagen studieren die Schüler an der Universität Bremen, in dieser Zeit werden sie von der Ausbildungsverpflichtung entbunden. Inhaltlich sind die Module „Theoretische Grundlagen“ (8 ECTS-Punkte), „Diagnostik“ (6 ECTS-Punkte) und „Wissenschaftliches Arbeiten“ (6 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

Organisatorisch wurden alle 10 schuleigenen Curricula auf die hochschulischen Bildungsanteile abgestimmt, so dass es in der gemeinsamen Bildungsphase – während der dreijährigen Ausbildung – zu einer sinnvollen Vernetzung von hochschulischer und beruflicher Bildung kommt. Die Lehrenden, die im Schulverbund für die Vermittlung der Module verantwortlich sind, verfügen über einen hochschulischen Abschluss (mindestens einen Bachelorabschluss). Dieses Qualitätskriterium wurde im Kooperationsvertrag zwischen der Universität Bremen und den Berufsfachschulen festgeschrieben und die Einhaltung bzw. Umsetzung dieser Vorgabe im Rahmen der Begutachtung nachgewiesen.

Zweite Phase des Studiums

Nach Beendigung der Ausbildung beginnt die zweite, dreisemestrige Phase des Bachelorstudiums, die in Vollzeit an der Universität Bremen absolviert wird (90 ECTS-Punkte). Für diesen zweiten Studienabschnitt wählen die Studierenden zwischen zwei Studienschwerpunkten: „Klinische Pflegeexpertise / Pflegewissenschaft“ oder „Lehre“. Das Studium endet bei beiden Schwerpunkten mit der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte). Auf das Kolloquium im Rahmen der Bachelorabschlussprüfung wurde bewusst verzichtet, nachdem man es im Nachbarstudiengang „Pflegewissenschaft“ aufgrund des studentischen Feedbacks gestrichen hatte. Im Hinblick auf die neuen Berufsfelder im Pflegebereich, die sich durch die Akademisierung in der Praxis erst noch ergeben sollen/werden, ist die Positionierung der eigenen Rolle und eigenen Überzeugungen aus Sicht der Gutachter von zentraler Bedeutung. Das Kolloquium wäre hierfür als „Testfeld“ ein guter Rahmen. Durch den Wegfall des Kolloquiums sollte überlegt werden, wann und wo die Studierenden diese Fähigkeit stattdessen erwerben, fördern bzw. belegen können.

Der Schwerpunkt „Klinische Pflegeexpertise / Pflegewissenschaft“ (110 ECTS-Punkte) gliedert sich in das Teilzeitstudium im Rahmen der ersten Studienphase (s.o., 20 ECTS-Punkte), einen Pflichtbereich (54 ECTS-Punkte), den Bereich General Studies (6 ECTS-Punkte) und einen freien Wahlbereich (18 ECTS-Punkte). Die Pflichtmodule umfassen „Intervention“ (12 ECTS-Punkte), „Evaluation und Qualitätssicherung“ (12 ECTS-Punkte), „Versorgungssettings und Zielgruppen“ (6 ECTS-Punkte), „Statistik“ (6 ECTS-Punkte), „Epidemiologie“ (6 ECTS-Punkte), „Projektmodul“

(6 ECTS-Punkte) und „Methoden der empirischen Sozialforschung“ (6 ECTS-Punkte). Im Bereich General Studies kann aus dem hochschulweiten Pool General Studies geschöpft werden. Im Wahlbereich müssen die Studierenden drei Module (à 6 ECTS-Punkten) aus folgendem Angebot erwerben: „Ethik“, „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“, „Professionalisierung national und international“. Aus dem Nachbarstudiengang „Public Health / Gesundheitswissenschaften“ stehen die Module „System und Recht der gesundheitlichen Sicherung“, „Gesundheitsökonomie 1“, „Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung“ sowie „Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf“ zur Auswahl. Im Unterschied zu Wahlpflichtmodulen können die Studierenden in diesem Bereich zur Notenverbesserung mehr Module belegen als in die Berechnung einbezogen werden.

Im Rahmen des Projektmoduls wird in der vorlesungsfreien Zeit ein Praktikum absolviert, das durch einen vorbereitenden und nachbereitenden Seminarabschnitt begleitet wird. Das Praktikum wird mit einem Bericht abgeschlossen. Dem Selbstbericht lag eine Praktikumsordnung im Entwurf bei. Die verabschiedete Fassung ist nachzureichen.

Der Schwerpunkt „Lehre“ (110 ECTS-Punkte) gliedert sich in das Teilzeitstudium im Rahmen der ersten Studienphase (s.o., 20 ECTS-Punkte), den fachwissenschaftlichen Anteil Pflegewissenschaft (30 ECTS-Punkte), das integrierte zweite Studienfach (30 ECTS-Punkte), die Fachdidaktik Pflege (12 ECTS-Punkte), die Module im Bereich Erziehungswissenschaften (12 ECTS-Punkte), ein berufsfachschulisches Orientierungspraktikum (ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit (18 ECTS-Punkte).

Der fachwissenschaftliche Anteil Pflegewissenschaft spaltet sich in einen Pflichtbereich (12 ECTS-Punkte), der die Module „Intervention“ und „Evaluation und Qualitätssicherung“ umfasst sowie einen die Ausbildung vertiefenden pflegewissenschaftlichen Wahlbereich (18 ECTS-Punkte).

Gemäß der im Entwurf vorliegenden fachspezifischen Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ können als integrierte Zweitfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politik, Religion und Spanisch gewählt werden. Den Studierenden dieses Schwerpunkts wird empfohlen, vor der Wahl des Nebenfachs für geeignete Fächerkombinationen die Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

Lernziele, Modulbeschreibungen, Studierbarkeit

Obwohl in der Zielsetzung die Durchlässigkeit von Bildungssystemen überaus betont wird, scheint sich dies auch hier lediglich auf nationale Bildungssysteme zu beziehen. In Anbetracht des Studienverlaufs scheint ein Auslandssemester im vorliegenden Studiengang nahezu unmöglich zu sein. Nach Angaben des Dekanats seien Bachelorpraktika möglich, aktive Kooperationen bestünden zurzeit jedoch lediglich mit Polen (3x habe bereits ein Austausch stattgefunden). Je-

des Semester soll entweder ein Tutorium „Englisch für Pflegewissenschaftler“ oder ein Seminar „Englisch für Pflegewissenschaft“ angeboten werden, wobei sich letzteres im Modul „Professionalisierung national und international“ anrechnen lässt. Die Bemühung um den Ausbau weiterer Kooperationen ist in jedem Fall zu befürworten: Der Aspekt der Internationalisierung sollte im Studiengang stärker berücksichtigt werden (Hochschulkooperationen, incoming students).

Laut Selbstdokumentation besteht ein Konsens zwischen Berufsfachschulen, Berufspraxis und der Universität bzgl. der learning outcomes. Wenngleich die Qualifikationsziele in der Selbstdokumentation ausführlich und nachvollziehbar dargestellt werden, so fällt es schwer, deren Umsetzung im Rahmen der Modulbeschreibungen nachzuvollziehen. Die Modulbeschreibungen beinhalten eine ausführliche und detaillierte Darstellung der gelehrten Inhalte. Es mangelt jedoch an einer präzisen Darstellung der Lernergebnisse und Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen erworben werden können. Die Formulierung „Die Studierenden sollen... kennenlernen“/ „...einordnen“/ „...benennen“ entspricht bspw. nicht der Beschreibung von Kompetenzen (learning outcomes) gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Beurteilung des Niveaus der zu erreichenden Qualifikationsziele ist hierdurch nur bedingt möglich, ebenso wie die Vergleichbarkeit und Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationen, die in den anzurechnenden Modulen der Berufsfachschulen erzielt werden sollen. Auch das Anspruchsniveau der anzurechnenden Module für die berufsschulischen Anteile erfüllt nicht immer das Qualifikationsniveau zwei des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Auch hier gilt es, eine kritische Prüfung des Anspruchsniveaus der Module vorzunehmen und gegebenenfalls die Kompetenzbeschreibungen einer Überarbeitung zu unterziehen.

Zudem wird in den Modulbeschreibungen die Trennschärfe der einzelnen Module nicht ausreichend deutlich. Exemplarisch werden in den anerkannten Modulen an den Berufsfachschulen Pflgetheorien von Benner und Corbin & Strauss besprochen und in dem berufsbegleitenden Modul an der Universität wird allgemein in die Pflgetheorien eingeführt, d.h. nach aktueller Darstellung sind Schnittstellen offensichtlich.

Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass aus der Beschreibung der Lernergebnisse deutlich hervorgeht, dass der Studiengang in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf einem dem Bachelorstudiengang angemessenen Niveau durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang ist in den Modulbeschreibungen stärker zwischen den Lerninhalten und Lernzielen zu differenzieren und die zu erwerbenden Kompetenzen deutlich zu benennen. Durch diese Überarbeitung wäre auch für die Lehrenden besser ersichtlich, ob und wenn ja an welchen Stellen inhaltlich-fachliche Redundanzen vorliegen.

Alle Module werden nach Angabe der Studiengangverantwortlichen jährlich angeboten. Da ein Teil der Module aus dem Nachbarstudiengang „Public Health / Gesundheitswissenschaften“

importiert wird, sitzen die Studierenden der beiden Studiengänge (sowie des voraussichtlich auslaufenden Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaften“) zusammen in den Veranstaltungen.

Der ausbildungsbegleitende Teil des Studiums ist in der Reihenfolge der vorgesehenen Module verpflichtend. Für die Module an der Universität Bremen werden im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Teilnahme Empfehlungen ausgesprochen, es soll aber Flexibilität ermöglicht werden.

Das modularisierte Studiengangskonzept ist sinnvoll und transparent aufgebaut. Kritisch ist jedoch aus Sicht der Gutachter anzumerken, dass sich die reine hochschulische Sozialisation des Bachelorstudiengangs auf drei Semester reduziert.

Vor dem Hintergrund der partiellen Freistellung der Studierenden vom Ausbildungsbetrieb ist davon auszugehen, dass das Studiengangskonzept studierbar ist. Die Arbeitsbelastung erscheint grundsätzlich angemessen. Dennoch ist diese Mehrfachbelastung der Studierenden (gleichzeitig bzw. permanent wechselnde Rolle: Studierende und Auszubildende) im Evaluationsprogramm sorgfältig in den Blick zu nehmen. Bedeutsam scheint der Gutachtergruppe auch, dass die Lernenden sich in vier Lernkontexten befinden werden. Sie sind 1) Teil des Ausbildungskurses (in der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege), sie sind 2) Teil einer Gruppe im Ausbildungsverbund an der Berufsfachschule und sie bilden 3) eine Kohorte an der Universität. Darüber hinaus treffen sie wie alle Lernenden in der Ausbildung auch auf die 4) sehr heterogenen Lernorte in der betrieblichen Ausbildung

3 Implementierung

A) Pflegewissenschaft (B.A., Volfach)

Personelle, sächliche und räumliche Ressourcen

Die Ressourcensituation für den zu reakkreditierenden Studiengang „Pflegerwissenschaften“ (B.A.) hat sich gegenüber der Ursprungskonstellation zum Zeitpunkt der Akkreditierung 2005 bezogen auf die sächliche Ausstattung kaum verändert. Als problematisch muss jedoch die personelle Situation bezeichnet werden. Da es zwischen Erstakkreditierung und dem Reakkreditierungsantrag nicht zur Besetzung der dritten Professur gekommen ist, die im Akkreditierungsbericht von 2005 avisiert worden war, ist ein bestehendes Ressourcenproblem offensichtlich, welches durch die mittlerweile durch verschiedene Personen erfolgte Vertretung der Professur nur unzureichend abgemildert werden konnte. Abgesehen davon, dass durch die Vertretung durch wechselnde Personen Probleme in der Kontinuität des Lehrangebots zu erwarten sind, so impliziert die Vertretung der Professur auch, dass die zugeordneten Stellen für wissenschaftliche Mit-

arbeiter und das damit verbundene Lehrdeputat ebenso fehlen. Eine zeitnahe Ausschreibung und Besetzung der dritten Professur unter einer auf den Studiengang bezogenen Denomination (wie z.B. pflegerische Versorgungsforschung oder klinische Pflegeforschung) erscheint entsprechend dringend geboten. Eine entsprechende Ausrichtung der Professur ist essentiell für die gemäß den Studienzielen zu vermittelnden Inhalte und demzufolge auch für die Weiterführung des Bachelorstudiengangs.

Darüber hinausgehend erscheinen die notwendigen Voraussetzungen zur Weiterführung des Studiengangs gegeben zu sein. Sollte es jedoch, was nicht beabsichtigt ist, zu einem Parallelbetrieb der Studiengänge „Pflegewissenschaft“ (B.A.) und „Pflegewissenschaft“ (B.A., dual) kommen, werden die verfügbaren sächlichen und räumlichen Ressourcen für nicht ausreichend erachtet. Die Gesamtplanung, den bestehenden Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ auslaufen zu lassen und parallel den neuen dualen Studiengang aufzubauen, ist nachvollziehbar dargelegt, auch wenn weder aus den Unterlagen noch durch die Begehung deutlich wurde, welche Szenarien für den Übergang der beiden Studiengänge vorliegen. Für den Fall, dass die beiden Bachelorstudiengänge parallel laufen sollen, ist der Nachweis ausreichender Lehrkapazitäten zu erbringen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Unterhalb der Ebene des Fachbereichsrats sind im Fachbereich 11 studiengangsspezifische Fachkommissionen eingerichtet, die für alle Angelegenheiten der Lehrplanung, der Lehrorganisation und der Qualitätskontrolle der Lehre zuständig sind. Der Bachelorstudiengang wird durch eine eigene Fachkommission vertreten. Im Einzelnen ermittelt sie den Lehrbedarf auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Studiengangs, plant das mittelfristige Lehrangebot, führt Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie der Lehrevaluation durch, berät den Fachbereichsrat in Angelegenheiten der Prüfungsordnung und betreibt insbesondere die Weiterentwicklung des Curriculums. Weiterhin ist sie Ansprechpartnerin für Wünsche und Probleme der Studierenden, die zugleich auch in der Fachkommission mit Stimmrecht vertreten sind. Insofern haben die Studierenden die Möglichkeit, an der Gestaltung des Studienprogramms unmittelbar mitzuwirken und eigene Wünsche einzubringen. Diese Möglichkeit wird, davon konnten sich die Gutachter vor Ort überzeugen, von der Studierendenvertretung auch umfangreich genutzt wird.

Prüfungssystem

Die Prüfungsformen können von den Studierenden größtenteils gemäß der in der Prüfungsordnung aufgelisteten möglichen Prüfungsformen individuell gewählt werden. Mindestens drei Modulprüfungen sollen jedoch in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht werden. Aus studentischer Perspektive ist dies natürlich sehr angenehm. Die Studierenden können entsprechend ihrer Stärken und Schwächen die Form der Prüfung frei wählen. Über die Wahl der Lehrveran-

staltung, in der die Modulprüfung abgelegt werden soll, können die Studierenden indirekt auch die zu prüfenden inhaltlichen Schwerpunkte entsprechend ihrer Stärken und Schwächen bzw. Interessen bestimmen. Fraglich ist aber, ob bei dieser Regelung wirklich die zu erreichenden Lernergebnisse der einzelnen Module überprüft werden können. Insbesondere bei sehr praxisorientierten Modulen (wie z.B. Modul 3: Intervention, in dem ein besonderer Schwerpunkt auf Anwendungsbezug mit praktischen Übungen und Erfahrungen gesetzt wird) scheint es nur schwer möglich die formulierten Qualifikationsziele in Form einer Klausur zu überprüfen. Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass die Hochschule sicherstellt, dass die für die einzelnen Module definierten Kompetenzen durch eine modulbezogene Prüfung abgeprüft werden.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung kann auch in einer anderen Form als der ursprünglichen Leistung erfolgen. Die erste Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung soll gemäß den Regelungen in der fachspezifischen Prüfungsordnung spätestens noch in der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit ermöglicht werden.

Betreuung und Beratung

Eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle für alle Studierenden des Fachbereichs 11 bildet das Studienzentrum, das individuelle Beratung bei Problemen und Fragen u.a. rund um das Studium, bei der Studienwahl, der Studienorganisation, zu den Prüfungsordnungen, der Studienfinanzierung und dem Studienabschluss bietet.

Die Studierenden berichteten, dass sie sich gerade zu Beginn des Studiums „sehr gut aufgefangen“ fühlten. Sie führten dies zurück auf die Tutorien, die Gespräche mit Studierenden höherer Semester sowie insbesondere auf die direkte Beratung, Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden. Als unterstützende Tutorien werden bspw. ein Tutorium zur Einführung in das Studium, ein Tutorium zur Begleitung des Praktikums oder ein Tutorium für Englisch angeboten.

In der Selbstdokumentation werden weitere Instanzen der Hochschule aufgeführt, die für die Betreuung und Beratung der Studierenden zuständig seien. Aufgabe des Praxisbüros ist beispielsweise die individuelle Beratung in Bezug auf Praxisorientierung, Praktika und Berufseinstiegschancen. Das Praxisbüro wird in der Selbstdokumentation mit den Zielen individuelle Beratung der Studierenden und Hilfe bei der Praxisorientierung, Zusammentragen der bisherigen Praktikumserfahrungen und -kontakte, Überprüfung der Praktikumsangebote und Berufseinstiegschancen besonders hervorgehoben. Die Studierenden berichteten jedoch, dass im Praxisbüro der Bereich Pflege noch besser aufgestellt und vertreten sein könnte. Hilfreicher ist – so die Aussage der Studierenden – für sie die Vernetzung mit dem Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP), das neben der Möglichkeit eines Praktikumsplatzes wichtige Kontakte zu Betrieben herstellt.

Gleiches gilt für die Beratung und Betreuung bezüglich Auslandsaufenthalten und Auslandspraktika. Diese erfolgt nach Aussagen der Studierenden nicht über übliche Einrichtungen der Hochschule, sondern ebenfalls durch die Professoren des Studiengangs.

Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass ausreichende fachliche sowie überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen und die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden dafür sorgt, dass sich die Studierenden sehr wohl fühlen und das Gefühl haben, dass ihre Belange erst genommen und für sie individuelle Lösungen gefunden werden.

B) Pflegewissenschaft (B.A., dual)

Personelle, sächliche und räumliche Ressourcen

Die Ressourcen für den neu einzurichtenden dualen Studiengang „Pflegewissenschaft“ (B.A.) setzen sich zusammen aus den Ressourcen der Universität Bremen und denen der 10 kooperierenden Bremer Berufsfachschulen.

Hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ressourcen erscheinen die notwendigen Voraussetzungen zur Einführung und Etablierung des neuen Studiengangs „Pflegewissenschaft“ (B.A., dual) gegeben zu sein. Der Fachbereich 11 der Universität Bremen hat auf der Grundlage eines Fachbereichsbeschlusses zur Einrichtung dieses Studiengangs die Verantwortung übernommen, den Studiengang ausreichend mit den notwendigen Verbrauchs- und Investitionsmitteln im Rahmen seines durch den Globalhaushalt bestimmten Budgets auszustatten. Sollte es jedoch, was nicht beabsichtigt ist, zu einem Parallelbetrieb der Studiengänge „Pflegewissenschaft“ (B.A., dual) und „Pflegewissenschaft“ (B.A.) kommen, erscheinen die verfügbaren sächlichen und räumlichen Ressourcen äußerst begrenzt bis nicht ausreichend zu sein.

Probleme bestehen hinsichtlich der personellen Ressourcen. In der Gesamtschau lassen sich die personellen Ressourcen nur schwer beurteilen, da eine Lehrverflechtungsmatrix, aus der die Lehrverpflichtungen der beteiligten Hochschullehrer in den unterschiedlichen Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Bremen ersichtlich würde, nicht vorlag. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass die vorhanden personellen Ressourcen einen Parallelbetrieb der Studiengänge Pflegewissenschaft dual (B.A.) und Pflegewissenschaft (B.A.) kaum möglich erscheinen lassen.

Sie erscheinen bedingt ausreichend für den geplanten Übergang vom derzeitigen Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ zum neuen dualen Studiengang „Pflegewissenschaft“. In dieser Konstruktion wären die geforderten 40 Prozent Anteil an hauptberuflichen Lehrkräften, die die Einstellungs Voraussetzung für Professoren erfüllen, vorhanden. Es ist festzuhalten, dass die vorhanden personellen Ressourcen einen Parallelbetrieb der beiden zu begutachtenden Studiengänge kaum möglich erscheinen lassen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Um-

stand, dass bereits im Rahmen der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ im Jahr 2005 eine der drei vorgesehenen Professorenstellen vakant war. Zur seinerzeit in Aussicht gestellten Besetzung ist es bislang nicht gekommen. Stattdessen wurde die dritte Professur mittlerweile mehrfach durch unterschiedliche Personen vertreten. Abgesehen davon, dass die Vertretung durch wechselnde Personen Probleme in der Kontinuität des Lehrangebots erwarten lässt, impliziert die Vertretung der Professur auch, dass die zugeordneten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und das damit verbundene Lehrdeputat ebenso fehlen. Eine zeitnahe Ausschreibung und Besetzung der dritten Professur unter einer auf den Studiengang bezogenen Denomination (wie z.B. pflegerische Versorgungsforschung oder klinische Pflegeforschung) ist entsprechend dringend für die Aufnahme des Studiengangs und die gemäß den Studienzielen in der Lehre zu vermittelnden Inhalte geboten.

Die personellen Ressourcen erscheinen bedingt ausreichend für den geplanten Übergang vom derzeitigen Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ zum neuen dualen Studiengang „Pflegerwissenschaft“. In dieser Konstruktion wären die geforderten 40 Prozent Anteil an hauptberuflichen Lehrkräften, die die Einstellungs Voraussetzung für Professoren erfüllen, vorhanden. Für den Fall, dass die beiden Bachelorstudiengänge parallel laufen sollen, ist der Nachweis ausreichender Lehrkapazitäten zu erbringen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Zur Einrichtung des dualen Studienprogramms Pflegerwissenschaft liegt ein Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs 11 der Universität Bremen vom Juni 2010 vor. Die Gesamtplanung, den bestehenden Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ auslaufen zu lassen und parallel den neuen dualen Studiengang aufzubauen, ist nachvollziehbar dargelegt, auch wenn weder aus den Unterlagen noch durch die Begehung deutlich wurde, welche Szenarien für den Übergang der beiden Studiengänge vorliegen. Es muss daher noch einmal unterstrichen werden, dass ein mittelfristig angelegter Parallelbetrieb beider Studiengänge mit den gegebenen Ressourcen nicht möglich erscheint.

Der neue Studiengang baut auf einer breiten Grundlage auf. Neben den Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie sind die Ergebnisse von Aushandlungs- und Verständigungsprozessen mit den 10 Berufsfachschulen für Pflegeberufe im Land Bremen in die Konzeption des Studiengangs eingeflossen. Zwischen der Universität Bremen und den 10 Berufsfachschulen besteht eine schriftliche Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Initiative und Durchführung des dualen Bachelorstudiengangs. Darin werden Regelungen definiert, wie die Kooperation sowie die Qualität des Studiengangs sichergestellt werden sollen:

Zur Abstimmung der universitären und schulischen Anteile sowie zur Weiterentwicklung des Studiengangs wurde eine Gemeinsame Kommission aus Vertretern der Berufsfachschulen sowie

der Universität gebildet, der auch ein Studierendenvertreter beisitzt. Die Kommission trifft sich mindestens einmal pro Semester.

Für jedes der von den Berufsfachschulen erbrachten Module übernimmt ein verantwortlicher Hochschullehrer der Universität Bremen entsprechend seines fachlichen Schwerpunkts eine Modul-Patenschaft, verbunden mit der Aufgabe, Ansprechpartner für inhaltliche Fragen der Lehrer an den Berufsfachschulen zu sein und sie über aktuelle, pflegewissenschaftliche Erkenntnisse zu informieren. Die enge Anbindung der in den Berufsfachschulen Lehrenden an die Universität soll die Qualität der Lehre sicherstellen. Der Nebeneffekt dieser Anbindung und der Parallelisierung bestimmter Lehrinhalte in den verschiedenen Fachschulen führt zu einer engen und sehr unterstützenswerten Kooperation der Berufsfachschulen für Pflegeberufe in Bremen.

Zur Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen wurde eine modulübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, um inhaltliche, organisatorische und pädagogische Entwicklungen zu beraten, die im Zusammenhang mit den sieben Modulen des Studiengangs auftreten, die in der Lehrverantwortung der Berufsfachschulen stehen. Die Beratungen sollen auch zur Weiterentwicklung von gemeinsamen Qualitätsmaßstäben für die Lehrveranstaltungen und die Modulprüfungen dienen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die jeweiligen Modulkoordinatoren der Berufsfachschulen. Die Modulpaten können an den Sitzungen teilnehmen, werden aber in jedem Fall über das Beratungsergebnis informiert.

Einmal jährlich sind zudem von der Universität Bremen durchzuführende Round Table-Gespräche geplant, die vorrangig der Koordination und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der betrieblichen Praxis dienen.

Mit der Konzeption des dualen Studiengangs müssen auch die Berufsgesetze in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege bzw. der Altenpflege beachtet werden. Dies wurde zum einen durch die gemeinsame Entwicklung des Studiengangs mit den kooperierenden Berufsfachschulen abgesichert und durch eine enge Abstimmung mit der für die Berufsausbildungen in den Pflegeberufen im Land Bremen verantwortlichen senatorischen Behörde für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales realisiert.

Bei der Planung der Stundenpläne besteht ein intensiver Austausch zwischen den Berufsfachschulen und mit den Studiengangverantwortlichen. Die Terminplanung wird auch mit den Praxisbetrieben abgestimmt. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass darauf geachtet wird, dass eine Teilnahme an den Modulen der Universität in jedem Fall möglich ist.

Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kooperation erscheinen plausibel und geeignet, die potenziellen Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs angehen und bewältigen zu können. Der Kooperationsvertrag lag zunächst nur im Entwurf vor und ist unterzeichnet nachzureichen.

Durch die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit insbesondere mit dem Nachbarstudiengang „Public Health / Gesundheitswissenschaft“ und im Rahmen des Schwerpunktes „Lehre“ mit den Studiengängen der Zweitfächer und dem Fachbereich Erziehungswissenschaft wird die inter-disziplinäre Ausrichtung des Studienangebots realisiert. Die Gutachter konnten vor Ort in Erfahrung bringen, dass es mit den Zweitfächern eine Zeitfensterregelung gibt, die zumindest für den Pflichtbereich in den Curricula eine fast 100% Überschneidungsfreiheit gewährleistet.

Prüfungssystem

Das Prüfungssystem im Rahmen des Universitätsstudiums ist durch eine hohe Flexibilität gekennzeichnet. Diese zeigt sich in den verschiedenen Prüfungsformen, die zu großen Teilen von den Studierenden frei wählbar sind. Lediglich in einigen Modulen gibt es eine im Vorfeld festgelegte Prüfungsform. Anmeldungen zu den Modulprüfungen können ebenfalls flexibel erfolgen. Die Ableistung der einzelnen Prüfungen im universitären Ausbildungsabschnitt ist nicht an bestimmte Semester gebunden. Um die Ausgewogenheit der verschiedenen Prüfungsformen zu gewährleisten, sollen mindestens drei Modulprüfungen in Form von schriftlichen Hausarbeiten erfolgen. Die Prüfungsordnung liegt derzeit nur im Entwurf vor und ist in der verabschiedeten bzw. veröffentlichten Fassung nachzureichen.

Auch jedes der sieben von den Berufsfachschulen durchgeführten Module schließt mit einer Prüfung ab. Die Modulprüfungen werden von den Berufsfachschulen abgenommen und verantwortet, wobei eine Abstimmung in der modulübergreifenden Arbeitsgruppe (s.o.) erfolgen soll, um eine möglichst einheitliche Prüfungsform und vergleichbare Kriterien der Leistungsbeurteilung festzulegen. Die Schulen übermitteln der Universität für den auf das Studium anzurechnenden Anteil eine Gesamtnote, die mit dieser Gewichtung in die Bachelornote einfließt. Im Hinblick auf die bereits angedeutete Mehrfach-Belastung der Studierenden (vgl. Kap. III. B) 2. Konzept: Lernziele, Modularisierung, Studierbarkeit) werden dringend Regelungen empfohlen, um die Prüfungsbelastungen angemessen koordinieren zu können. Hier sollte gewährleistet werden, dass keine Überschneidungen zwischen Prüfungen an der Berufsfachschule und der Hochschule entstehen.

Zugangsvoraussetzungen, Studienplätze

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und eindeutig geregelt. Zugelassen zum Studium sind Bewerber mit Abitur, einem Ausbildungsplatz in einer der kooperierenden Berufsfachschulen und einem Ausbildungsvertrag nach bestandener Probezeit. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die für den Studiengang relevante Zielgruppe angesprochen wird.

Möglich ist der Zugang zum Studium auch für Quereinsteiger mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege und der Altenpflege, der Heilerziehungs-

pflege, der Entbindungspflege, der Physiotherapie und der Ergotherapie sowie Abitur. Sie steigen zum vierten Semester in das Studium ein und absolvieren berufsbegleitend das Vorbereitungsstudium (20 ECTS-Punkte) über ein Jahr. Im Anschluss nehmen sie das Vollzeitstudium in der zweiten Studienphase (90 ECTS-Punkte) auf. Das Vorbereitungsstudium wird in Blockform freitags organisiert, so dass es mit einer Berufstätigkeit in Einklang gebracht werden kann. Quereinsteiger ohne Abitur mit einer der oben genannten abgeschlossenen Berufsausbildungen und mindestens dreijähriger Berufspraxis in dem erlernten Beruf müssen darüber hinaus, um die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten, ein Probestudium (30 ECTS-Punkte) absolvieren.

In der Selbstdokumentation wird zwar umfangreich auf die beiden Zielgruppen Studierende in der Erstausbildung und Quereinsteiger eingegangen. Dennoch ergibt sich gerade für die Gruppe der Quereinsteiger, für die das Studium erstmals ab dem Wintersemester 2013/2014 möglich sein soll, kein klares Bild. Die Zugangsvoraussetzungen sind nicht in der Prüfungsordnung definiert. Eine separate Zulassungsordnung wurde nicht vorgelegt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind daher im Hinblick auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Zugangsmöglichkeiten differenziert und nachvollziehbar in der Prüfungsordnung oder einer separaten Zulassungssatzung und in der Außendarstellung des Studiengangs darzustellen.

Problematisch erscheint die Nicht-Festlegung einer bestimmten Anzahl von Studienplätzen. Es ist erklärtes Ziel, allen Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, einen Studienplatz anbieten zu können. In der Informationsbroschüre für den Studiengang wird explizit damit geworben, dass die fristgerechte Einreichung des Antrags bei vorliegenden Voraussetzungen einen Studienplatz garantiert. Diese Äußerungen stehen im Widerspruch zu der in der Selbstdokumentation dargelegten geplanten Regelung, dass eine Rangfolgenbildung anhand von Abiturnoten bei den Erstauszubildenden erfolgen soll, sollte die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der Studienplätze übersteigen. Bei den Quereinsteigern sei in diesem Fall eine Auswahl per Losverfahren geplant. Allerdings ist ein derartiges Auswahlverfahren nicht in rechtsverbindlichen Dokumenten fixiert.

Zwar konnte im Rahmen der Begehung deutlich gemacht werden, dass in der Regel ca. 40 Studierende ein Studium der Pflegewissenschaft an der Universität Bremen unter den gegebenen Bedingungen aufgenommen haben. Jedoch fehlt eine entsprechende offizielle Begrenzung der Studienplätze für den neu einzurichtenden Studiengang „Pflegewissenschaft dual“, wodurch sich die geschilderten Ressourcenprobleme noch einmal verschärfen könnten. Insofern wird in Bezug auf die aktuelle prekäre Personalsituation empfohlen, die Anzahl der Studienplätze entsprechend der vorhandenen Kapazitäten zu definieren. Sollte die Anzahl der Studienplätze tatsächlich beschränkt werden, wäre der Studiengangsflyer im Hinblick auf das Kapitel „Studienvoraussetzungen“ zu überarbeiten („zulassungsfrei“ / „alle werden aufgenommen“).

Betreuung und Beratung der Studierenden

Zur Darstellung des Studiengangs wurde eine Informationsbroschüre erstellt, die Studieninteressierten einen Überblick über das Studium und mögliche Tätigkeitsfelder bietet. Für die Beratung der Studierenden stehen verschiedene Möglichkeiten durch die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter wie auch durch die Zentrale Studienberatung zur Verfügung. In Ergänzung zu den Möglichkeiten der Universität bestehen weitere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Studierenden durch die Klassenleitungen in den Berufsfachschulen.

Wenngleich in der Selbstdokumentation keine detaillierten Angaben zur Betreuung und Beratung gemacht wurden, so ist davon auszugehen, dass die Betreuung und Beratung durch Tutorien, Gespräche mit Studierenden höher Semester und v.a. durch die Professoren in vergleichbarer Weise wie bisher durchgeführt werden. Zu beachten ist aber auch hier, dass die Studierenden des bisherigen Studiengangs berichteten, dass sowohl das Praxisbüro bezüglich Praktika als auch das CareerCenter bezüglich Auslandsaufenthalte für den Fachbereich Pflege erst einen Zugang gefunden haben und sich ihr Sockel an Informationen und Kontakten noch im Aufbau befindet.

Zusätzlich wäre es empfehlenswert, die besondere Situation der Studierenden zu berücksichtigen. Die Studierenden werden in verschiedenen sozialen Kontexten (Berufsfachschule, Hochschule und Ausbildungsstätte) agieren, in denen sie sowohl unterschiedliche Rollen als auch Aufgaben zu erfüllen haben. Diese besondere Anforderung sollte in Form einer gesonderten Betreuung wie z.B. lernortübergreifenden Tutorien berücksichtigt werden. Geplant sind Tutorien, die je nach durch Befragung und aus Evaluationen ermittelter Bedarfslage angeboten werden sollen und ggf. Raum für derartige Fragen und Bedürfnisse bieten. Auch sollen Studierenden-Peer Groups des jeweils letzten Ausbildungsjahres gebildet werden, die die Integration der Quereinsteiger fördern sollen.

Die Diploma Supplements sollten mit Aufnahme des Studiengangs überarbeitet und an die Studienprofile angepasst werden. Dabei sollten im Interesse der Transparenz Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufgenommen werden, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleitungen beziehen.

C) Übergreifende Aspekte

Chancengleichheit

Die Universität möchte eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erreichen und hat dies auch als übergreifendes Ziel für die gesamte Universität definiert. Die Universität ist bereits als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und hat im Februar 2010 die Re-Auditierung beantragt. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eines der Leitziele der Universität Bre-

men. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat „Chancengleichheit / Antidiskriminierung“ eingerichtet.

Im Mai 2010 hat das Frauenbeauftragten-Kollektiv des Fachbereichs 11 nach Aussage in der Selbstdokumentation die Ergebnisse einer Befragung zum Thema „familiengerechtes Studium“ vorgelegt, die darauf verweisen, dass am Fachbereich 11 in diesem Bereich durchaus Optimierungsbedarf insbesondere für Studierende mit Kind(ern) und Studierende mit zu pflegenden Angehörigen existiert. Im Selbstbericht wird angegeben, dass die Universität Bremen auf Basis der Untersuchung eine bessere Einschätzung des Bedarfs dieser Zielgruppe erheben, eine Ausweitung der Kinderbetreuungsplätze an der Universität vornehmen sowie die Einführung eines Teilzeitstudiums vorantreiben sollte.

Einige Berufsfachschulen des Landes Bremen sind mit ersten Überlegungen befasst, familienfreundliche Ausbildungskonzepte zu entwickeln und sich dabei das Prinzip der Modularisierung stärker zunutze zu machen, da es auch Möglichkeiten schafft, im Rahmen der Ausbildung vorübergehend zugunsten der Familienphase „auszusteigen“, ohne dass erbrachte Vorleistungen verloren gehen.

Im Rahmen des Studiums beschäftigen sich die Studierenden mit Themenstellungen des geschlechtersensiblen Interessenausgleichs. Diese Auseinandersetzung gewinnt eine besondere Bedeutung vor der Tatsache, dass der Pflegeberuf nach wie vor eine Domäne von Frauen darstellt. Pflegende weibliche und männliche Studierende lernen dadurch, sowohl mit sich selbst in ihrer beruflichen Rolle und als Person mit den Pflegeempfängern beider Geschlechter sensibel umzugehen, intra- und interpersonelle Spannungen und Konflikte wahrzunehmen und reflexiv zu bearbeiten. Dieses bildungstheoretisch fundierte Verständnis einer Vermittlung von Kompetenzziele in Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe untermauert den gesamten Studiengang und ist mit unterschiedlichen Schwerpunkten in die verschiedenen Module beider Studienphasen unter Beteiligung aller Studium und Ausbildung verantwortenden Bildungseinrichtungen integriert (vgl. Kap. III. A) und B) 1. Ziele: Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung).

Die Akademisierung von Pflegekräften könnte zudem zu einer Stärkung der Position von Frauen in diesem Berufsfeld führen, die vertikalen und horizontalen Karrierechancen von Frauen in den Organisationen des Gesundheitswesens erhöhen und ihre wissenschaftliche Karriereentwicklung begünstigen.

Ein Nachteilsausgleich und Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz und Erziehungsurlaub sind im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 geregelt, der für beide Studiengänge als Bezugsdokument dient.

4 Qualitätsmanagement

A) „Pflegerwissenschaft“ (B.A., Volfach)

Die Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Evaluation der Lehre werden in Bezug auf die Hochschule sehr transparent dargestellt. Laut Selbstdokumentation gibt es seit 2009 eine Kommission für das Qualitätsmanagement am Fachbereich 11 (Kommission Q), die sich durch jeweils einen Studiengangverantwortlichen sowie mindestens ein Studierendenvertreter aus jedem Studiengang des Fachbereichs 11 konstituiert. Zudem sind die Fachbereichsverwaltung, das Praxisbüro und das Studienzentrum vertreten. Diese Kommission implementiert und systematisiert schon bestehende qualitätssichernde Maßnahmen und entwickelt Qualitätskreisläufe weiter.

Regelmäßig durchgeführte Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation stellen die Studierendenbefragungen, Absolventenbefragungen und Evaluationen der Praxissemester dar, die im dreijährigen Wechsel durchgeführt werden. Ergänzt werden diese durch jährliche Round Table-Gespräche, zu dem alle Lehrenden und die Studierendenvertretung eingeladen werden, um aktuelle Probleme des jeweiligen Studienprogramms zu erörtern und ggf. geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

Während die im StudIP implementierten Fragebögen zur Evaluation der Lehre nach Aussage der Studierenden eher weniger genutzt werden, wurde die Durchführung von moderierten „dialogischen Evaluationen“ von den Studierenden sehr positiv gewertet. Diese werden von speziell dafür ausgebildeten Studierenden des Fachbereichs 11 geleitet, die ein Gespräch zwischen dem Lehrenden und den Studierenden moderieren und anschließend dokumentieren. Die Evaluation erfolgt in der Mitte des Semesters, um die Ergebnisse noch für das laufende Semester in die Lehrsituation einfließen lassen zu können. Insgesamt – so die Studierenden vor Ort – sei die Stimmung sehr offen und persönlich, so dass moderierte Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden deutlich zielführender seien als anonymisierte Befragungen. Die Studierenden attestierten den Lehrenden aufgrund der Überschaubarkeit des Studiengangs eine sehr gute Ansprechbarkeit und gaben an, dass die Lehrenden stets in engem Kontakt mit den Studierenden sind und Kritik oder Veränderungsvorschläge von Seiten der Studierenden zeitnah berücksichtigt bzw. umgesetzt werden. Dies zeigt sich am Beispiel des Kolloquiums im Rahmen der Bachelorarbeit, das auf Wunsch der Studierenden abgeschafft wurde. Die Studierenden begründeten diesen Wunsch bei der Begehung mit der problematischen Terminierung, da sie häufig das Kolloquium erst ablegen konnten, nachdem z.B. die Frist für die Einschreibung in das Masterprogramm bereits abgelaufen und eine Bewerbung daher nicht möglich war.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation über StudIP und der moderierten Evaluation gehen auch in den Lehrbericht des Studiendekans ein, der in einem „Forum Lehre“ diskutiert wird und in dem ein Austausch der Lehrenden des Fachbereichs gefördert wird.

Die Ergebnisse der Befragungen sowie der Round Table-Gespräche werden in der Fachkommission diskutiert, in der in regelmäßigen Abständen alle relevanten Fragen des Studiengangs zwischen allen Beteiligten und Statusgruppen besprochen werden und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Dabei werden in der Regel auch Mitarbeiter des Praxisbüros und des Studienzentrums mit einbezogen, die aufgrund ihrer Beratungstätigkeiten aktuell über Probleme und Stimmungen unter den Studierenden berichten können. Im Rahmen einer der von der Fachkommission eingesetzten Arbeitsgruppen wurde die Prüfungsordnung seit Aufnahme des Studienbetriebs des Öfteren den tatsächlichen Gegebenheiten der Studienpraxis und aktuellen fachlichen Entwicklungen angepasst (vgl. Kap. A) 1. Ziele: Weiterentwicklung des Studiengangs). Die Veränderungen seit der Erstakkreditierung resultieren aus den regelmäßigen Evaluationen. Diese Veränderungen führten u.a. zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung von Studierenden. Die inhaltliche Schärfung der Module ist aufgrund der Empfehlungen der Erstakkreditierung in den letzten Jahren erfolgt und Überschneidungen wurden dadurch reduziert.

Bisher wurden eine eher unsystematische Studierendenbefragung zu Studienbeginn (Wintersemester 2007/2008) und Absolventenverbleibsbefragungen der Abschlussjahrgänge 2008 und 2009 durchgeführt. Aussagen zum Verbleib der Absolventen können daher nur auf Basis dieser informellen Befragung getroffen werden. Von den beiden Jahrgängen, die das Bachelorstudium bereits abschließen konnten, haben drei Viertel der Absolventen ein Masterstudium entweder in Bremen oder an einem anderen Studienstandort angeschlossen. Fünf Absolventen (18 Prozent aller derzeitigen Absolventen) haben eine Tätigkeit in der beruflichen Praxis aufgenommen, z.B. in einer Krankenkasse, in der Qualitätssicherung, als Organspendebeauftragter und als Mitarbeiter in einem Projekt zur „Aufsuchenden Altenpflege“. Die Hochschule kündigt an, dass weitere und systematischer gewonnene Erkenntnisse über den Verbleib der Absolventen anhand von Befragungen des Fachbereichs zu erwarten sind, wobei nicht klar wird, ob diese durch das Praxisbüro oder das Studienbüro erhoben werden sollen.

Der Studiendekan des Fachbereichs 11 informiert die Lehrenden regelmäßig über die hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten. In den vergangenen Semestern wurden überdies auf Wunsch und in Absprache mit den Angehörigen des Mittelbaus fachbereichsinterne Weiterbildungen organisiert. In den aktuellen Berufungsverfahren werden neben der wissenschaftlichen Qualifizierung insbesondere auch die Eignung für die Lehre (Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen, Probelehrveranstaltungen etc.) mit berücksichtigt.

B) „Pflegerwissenschaft“ (B.A., dual)

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre werden in Bezug auf die Hochschule sehr transparent dargestellt. Hierbei handelt es sich um bereits erprobte Maßnahmen wie die Durchführung von Studierendenbefragungen, Absolventenbefragungen und Evalu-

ationen der Praxissemester, die künftig im dreijährigen Wechsel durchgeführt werden. Generell ist angedacht, dass viele der bewährten Qualitätssicherungsmaßnahmen aus dem bisher laufenden Studiengang „Pflegerwissenschaften“ für den geplanten Studiengang übernommen werden sollen. Die Kommission Q auf Fachbereichsebene ist dabei für eine systematisierte Qualitätssicherung aller Studienprogramme des Fachbereichs 11 zuständig. Eine wesentliche Rolle in Bezug auf die Evaluation der Lehre spielt die Durchführung von „dialogischen Evaluationen“, die von den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaften“ sehr positiv gewertet wurden. Es ist davon auszugehen, dass die dialogische Evaluation auch im zukünftigen Studiengang ähnlich erfolgreich sein wird.

Während der Begehung wurden von Seiten der Lehrenden und der Studierenden insbesondere auch der „Round Table“ als besonders wertvoll hervorgehoben. Für den neuen Studiengang ist geplant, dass dafür einmal pro Jahr Vertreter aus den Betrieben, der kooperierenden Berufsfachschulen sowie Lehrende und Studierende der Hochschule zusammenkommen. Im Fokus sollen dabei insbesondere das in der Berufspraxis erwartete Anforderungsprofil der Absolventen sowie die Gestaltung des Projektmoduls stehen. Durch diesen Austausch könnten kontinuierlich Stärken und Verbesserungspotenziale effektiv und partnerschaftlich erkannt, besprochen, bearbeitet und umgesetzt werden. Aufgrund der neuen beruflichen Handlungsfelder ist die Integration von Vertretern der Betriebe aus Sicht der Gutachter sehr sinnvoll.

Wichtig ist dem Gutachtergremium, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden während ihrer Ausbildung und insbesondere die Belastungsspitzen während der Absolvierung der parallel laufenden Module an der Universität im Blick behalten und wenn möglich abgefangen werden. Die Gesamtbelastung (Ausbildung und Studium) sollte unbedingt geeignet evaluiert werden.

Bei der Anbahnung der Kooperation mit den Berufsfachschulen wurden keine Qualitätskriterien als Voraussetzung für die gemeinschaftliche Durchführung des Studiengangs definiert. Alle Berufsfachschulen im Land Bremen nehmen teil. Einziges Kriterium zur Sicherung der Inputqualität ist die Verantwortung der anrechenbaren Module durch Lehrkräfte, die für die Prüfungsberechtigung die Kriterien nach § 62 Abs. 3 BremHG erfüllen müssen (vgl. Kooperationsvertrag). Eine Übersicht mit der Qualifikation der Modulverantwortlichen der Bremer Berufsfachschulen lag den Gutachtern vor.

Alle beteiligten Berufsfachschulen verfügen über jeweils eigene und zum Teil differierende Instrumente der Qualitätssicherung und Evaluation ihrer Ausbildungsgänge und didaktischen Jahresplanungen und besitzen ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach AZWV, DIN ISO 9001, KTQ oder/und Pro Cumcert.

Für eine gemeinsame Qualitätssicherung hält der Kooperationsvertrag einige Maßnahmen und Kooperationsstrukturen fest, die die Kontinuität und Qualität der Kooperation sichern sollen. Geplant ist die Einführung von Gremien (vgl. Kap. III. B) 3. Implementierung: Entscheidungspro-

zesse, Organisation, Kooperation), in denen alle relevanten Fragen des Studiengangs sowie der Ausbildung gemeinsam diskutiert werden. Zusätzlich werden Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit spezifischen Themen wie z.B. Modul- und Prüfungsentwicklung beschäftigen. Geplant sind darüber hinaus gesonderte zusätzliche Maßnahmen, die Aufschluss über die Qualität und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms sorgen sollen, wie z.B. ein Evaluationsinstrument zur Erhebung der Zufriedenheit der Teilnehmer, der Zufriedenheit der unterrichtenden Lehrkräfte und der Ausbildungs- und Studienbedingungen im Hinblick auf die Kooperationsstrukturen.

Die Gutachter empfehlen, die Regelungen zur Überprüfung der Lernergebnisse noch stärker anhand einheitlichen Standards auszurichten. Dies bezieht sich zum einen auf die Überarbeitung der definierten Lernergebnisse als auch auf einheitliche Bewertungskriterien. Die Berufsfachschulen verwiesen vor Ort darauf, dass die Festlegung von Qualitätskriterien für die Prüfungen und die konkreten Prüfungsformen eine noch ausstehende Aufgabe bis zur Aufnahme der ersten dualen Studierenden sei. Um gleichberechtigte und faire Ausgangssituationen für die Auszubildenden / Studierenden der verschiedenen Berufsfachschulen bieten zu können, bedarf es nicht nur einheitlicher Inhalte, sondern vor allem auch einheitlicher Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf die Prüfungsleistungen.

Der Kooperationsverbund hat darüber hinaus weitere flankierende Maßnahmen für die Qualitätsverbesserung der neu entwickelten Konzeption ins Auge gefasst, die sich allerdings mit den derzeitigen Ressourcen der Universität Bremen und der beteiligten Berufsfachschulen nicht realisieren lassen, aus Sicht der Studiengangverantwortlichen jedoch durchaus wünschenswert wären. Dazu zählen:

- Begleitende und unterstützende Moderation der Kommunikationsprozesse zwischen den Kooperationspartnern (gerade auch im Hinblick auf evtl. auftauchende differierende strukturelle und inhaltliche Ansprüche);
- Unterstützende Beratung der Berufsfachschulen bei der inhaltlichen, didaktischen und methodischen Umsetzung der Module und der Realisierung der Modulprüfungen;
- Unterstützende Beratung der Berufsfachschulen bei der Integration der Studierenden;
- Fachwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Qualifizierung der traditionell weitergebildeten Lehrer der Kooperationsschulen;
- Entwicklung und Evaluierung einer Beratungs- und Integrationskonzeption für berufserfahrene, aber im Lernprozess und in den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens eher unerfahrene Quereinsteiger (z.B. durch Brückenkurse);
- Fremdevaluation des Studienganges durch eine unabhängige Forschungseinrichtung;

- Begleitforschung zur Kompetenzentwicklung von Pflegekräften in verschiedenen Qualifizierungs- und Ausbildungsstufen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

A) „Pflegerwissenschaft“ (B.A., Vollfach)

Die Ziele des Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ (B.A., Vollfach) entsprechen den Anforderungen, die an einen solchen Studiengang gestellt werden können, was bereits bei der Erstakkreditierung positiv bescheinigt wurde. Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen und Studierendenzahlen sind vor dem Hintergrund der geplanten Abwicklung des Studiengangs zu beurteilen und sind hier als angemessen einzustufen. Die definierten Qualifikationsziele sind aus Sicht der Gutachter für den Studiengang angemessen und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Im Hinblick auf die Qualifikationsziele ist der Studiengang sinnvoll strukturiert und es sind geeignete Lehr- und Lernformen vorgesehen. Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit definiert, aber einzelne Studierende haben dennoch einen Auslandsaufenthalt in den Studienverlauf eingepasst. Studienzeiten und Prüfungsleistungen an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule können gemäß dem Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen auf Antrag des Studierenden angerechnet werden.

Das Studiengangskonzept für sich gesehen ist zwar stimmig, aber wie die Studiengangsleitung selbst resümiert nicht mehr „zeitgemäß“ sondern „überholt“. Auch ist ein Parallelbetrieb der beiden Studiengänge im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht leistbar. Dringend zu empfehlen ist daher eine Vereinbarung mit der Universität, die den Modus der Abwicklung verbindlich festlegt.

Die derzeitige Studien- und Prüfungsorganisation wird von den Studierenden für gut befunden und gewährleistet dem Eindruck der Gutachter zufolge die Umsetzung des Studienkonzepts. Das Prüfungssystem ist so ausgelegt, dass die Prüfungen in einem angemessenen Umfang und Zeitraum absolviert werden können. Betreuungsangebote sind ausreichend gegeben, Studienberatung wird sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene angeboten. Lediglich bei der Praktikumsberatung und der Beratung im Hinblick auf Auslandsaufenthalte könnte das Angebot noch verbessert werden. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt.

Die etablierten Qualitätsmanagement-Instrumente werden als angemessen erachtet, da sie sich in der Praxis bewährt haben: Aus den Unterlagen und den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Maßnahmen zu einer stetigen Weiterentwicklung des Studienprogramms beigetragen haben. Die Studierenden wurden in die curriculare Überarbeitung mit eingebunden und ihre Rückmeldung zu den Studienbedingungen und der Lehrsituation aufgenommen, darüber beraten und daraus Maßnahmen abgeleitet.

Besonders hervorzuheben sind die Round Table-Gespräche sowie die dialogische Evaluation der Lehrveranstaltungen, da beide Instrumente sehr guten Anklang sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden finden.

Mit Bezug auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. die landesspezifische Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“) stellt die Gutachtergruppe fest, dass aus der Beschreibung der Lernergebnisse nicht deutlich genug hervorgeht, dass der Studiengang in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf einem dem Bachelorstudiengang angemessenen Niveau durchgeführt wird; zudem ist in den Modulbeschreibungen stärker zwischen den Lerninhalten und Lernzielen zu differenzieren und sind die zu erwerbenden Kompetenzen deutlicher zu benennen.

Mit Bezug auf Kriterium 6 („Ausstattung“) in Verbindung mit Kriterium 1 („Qualifikationsziele“) stellen die Gutachter fest, dass für die Weiterführung des Bachelorstudiengangs die Denomination der seit ca. vier Jahren vertretenen Professur „Pflegerwissenschaften mit dem Schwerpunkt Klinische Forschung“ beizubehalten bzw. im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs maximal in „Pflegerwissenschaften mit dem Schwerpunkt Versorgungsforschung“ abzuwandeln ist, da diese Ausrichtung der Professur essentiell für die gemäß den Studienzielen zu vermittelnden Inhalte ist.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 10) erfüllt sind.

Kriterium 9 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“: entfällt

B) „Pflegerwissenschaft“ (B.A., dual)

Die Ziele des Studiengangs sind in mehrfacher Hinsicht zu bewerten. Zum einen die allgemeinen Ziele, mit denen nachvollziehbar und fundiert dargelegt wird, dass mit der dualen Studiengangstruktur wissenschaftliche Kompetenzen im Sinne einer wissenschaftlich fundierten Reflexion professionellen Handelns mit entsprechenden Verantwortungs- und Entscheidungskompetenzen die schulische Ausbildung hervorragend ergänzen und vertiefen kann. Gerade diese Kompetenzen werden zukünftig vor dem Hintergrund des sich wandelnden Gesundheitswesens, des demografischen Wandels und des zu erwartenden Fachkräftemangels von zunehmender Bedeutung sein.

Der pflegewissenschaftliche Schwerpunkt ist in seinen Zielen als sehr sinnvoll und zukunftsorientiert einzustufen. Der Schwerpunkt Lehre muss einige allgemeine Vorgaben von Lehrerstudiengängen umsetzen, die auch bedeuten, dass im Rahmen eines Bachelorstudiums dieser Art Inhalte zur Vermittlung von Lehrkompetenzen nur einen geringen Raum einnehmen können. Außerdem geht dieser Lehrumfang hier teilweise zu Lasten der pflegewissenschaftlichen, vor allem der Forschungskenntnisse. Außerdem muss Raum für ein Zweitfach geschaffen werden. Dennoch wird dieser Schwerpunkt aus Sicht der Gutachter als eine adäquate Vorbereitung für ein Masterstudium „Berufliche Bildung“ bewertet, auch wenn ein größerer pflegewissenschaftlicher Teil wünschenswert wäre. Die Gutachter halten die Absolventen mit diesem Abschluss allerdings nicht dafür befähigt, als Lehrer an Pflegeschulen zu arbeiten. Da die Rechtslage hierzu nicht eindeutig ist, sollte dies im Land Bremen eindeutig geklärt werden.

Für beide Schwerpunkte ist der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt nachvollziehbar ausgewiesen. Es ist zu erwarten, dass die ausgewiesenen Kompetenzprofile den zukünftigen Anforderungen entsprechen und die Arbeitsmarktchancen gut sind. Die Persönlichkeitsentwicklung sollte durch ein gutes Pflegestudium schon aufgrund der Fachinhalte ohnehin gefördert werden. Dem Selbstbericht zufolge wird dies umfassend angestrebt.

Insgesamt können aus Gutachtersicht die Ziele inhaltlich dem Stand des pflegewissenschaftlichen Diskurses entsprechend als äußerst sinnvoll, als marktorientiert und vorausschauend bewertet werden.

Die Zielgruppen werden durch die Kooperation mit allen Pflegeschulen im Land Bremen sicher erreicht, Nebeneffekte im Sinne einer größeren Attraktivität der Pflegeausbildung für Abiturienten sind plausibel. Auch die Möglichkeiten zum Quereinstieg für Interessenten mit einer abgeschlossenen Pflegeausbildung sind schlüssig. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung oder einer separaten Zulassungsordnung klar zu definieren und auch in der Außendarstellung für Studieninteressierte deutlich und korrekt auszuweisen. Im Hinblick auf die beschränkten personellen Ressourcen für den universitären Anteil stellt sich die Frage, ob die Anzahl der Studienplätze nicht begrenzt werden sollte.

Der Studiengang nähert sich dem seit lange geforderten Ziel der grundständigen Pflegeausbildung auf Hochschulebene und wird daher von den Gutachtern befürwortet. Für die Praktikabilität des Studiengangskonzepts ist eine Trennschärfe zwischen den einzelnen Modulen elementar. Insofern wird den Studiengangverantwortlichen und den Berufsfachschulen dringend geraten, gerade in der Anfangsphase die angedachten Qualitätssicherungs-Instanzen und Maßnahmen für einen kontinuierlichen Austausch zu nutzen, um im laufenden Studienbetrieb prüfen zu können, ob bspw. noch inhaltlich-fachliche Redundanzen bestehen. Die Berufsfachschulen sollten unbedingt weiterhin ihre Anstrengungen verfolgen, sich über einheitliche Bewertungsmaßstäbe und Prüfungsformen auszutauschen.

Auf derzeitiger Aktenlage ist davon auszugehen, dass die terminliche Planung und Studienorganisation aufgrund der engen Absprachen zwischen der Universität, den Kooperationspartnern und den Betrieben eine gute Studierbarkeit gewährleisten wird. Dennoch sollte unmittelbar mit der ersten Kohorte die Doppelbelastung (bzw. Mehrfachbelastung) der Studierenden im Blick behalten werden. Das Qualifikationsprofil unter Berücksichtigung der besonderen Studiengangskonzeption sollte den Absolventen im Diploma Supplement aussagekräftig bescheinigt werden. Die derzeitige Darstellung sollte daher unbedingt an die zu vermittelnden Lehrinhalte angepasst und entsprechend überarbeitet werden.

Betreuungs- und Beratungsangebote sind sowohl auf fachlicher wie auch überfachlicher Ebene an den verschiedenen Lernorten vorgesehen. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt, allerdings könnte gerade im Hinblick auf die Beratungsangebote für Studierende mit Kind sowie die Vereinbarung von Familie und Beruf noch nachgebessert werden.

Für die Qualität des Studiengangs steht zentral die Frage nach der dritten Professur im Raum. Eine feste Besetzung der Professur sollte unbedingt zeitnah mit einer dem Profil und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs passenden Denomination erfolgen, um die notwendige Kontinuität zu bringen und den Studiengang über die mit der Professur verbundenen Mittel besser auszustatten. Die Sicherstellung qualifizierter Lehrender an den Berufsfachschulen ist über den Kooperationsvertrag geregelt und wurde im Rahmen der Begutachtung nachgewiesen.

Die Kooperation mit den Berufsfachschulen wurde ausreichend dokumentiert. Der schriftliche Kooperationsvertrag lag im Entwurf vor und ist unterzeichnet nachzureichen. Die Universität Bremen hält verschiedene, von den Gutachtern als angemessen und ausreichend bewertete Maßnahmen vor, die die Qualität des gesamten Studiengangs sicherstellen sollen. Die Gutachter gewannen vor Ort in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung sowie den anwesenden Vertretern der Berufsfachschulen den Eindruck, dass der gemeinsame Studiengang in hohem Maße gewollt ist und alle Beteiligten mit großem Engagement die nachhaltige Einrichtung vorantreiben. Insbesondere die Offenheit der Berufsfachschulen, sich den neuen Ansprüchen und Heraus-

forderungen zu stellen, wird von dem Gutachtergremium honoriert. Es ist davon auszugehen, dass der intensive Austausch aus der Phase der Konzeptionierung unter den Kooperationspartner auch während des laufenden Studienbetriebs durch die im Kooperationsvertrag vereinbarten Kommunikationsstrukturen anhält und für eine enge Abstimmung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms sorgt.

Im Hinblick auf den Aspekt der Qualitätssicherung wird auf bereits bewährte Instrumente aus dem Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (B.A.) zurückgegriffen. Die Öffnung der Round Table-Gespräche für bzw. die Erweiterung des Gesprächskreises um Vertreter aus den Betrieben und die Lehrer aus den Berufsfachschulen wird von den Gutachtern für sinnvoll erachtet und befürwortet, da ein Austausch mit der Berufspraxis als wichtige Komponente für die Weiterentwicklung des Studiengangs angesehen wird. Zu begrüßen sind aus Sicht der Gutachter auch die geplanten systematischen Absolventenbefragungen, um die Studiengangskonzeption mit dem Anforderungsprofil des späteren Berufs abgleichen zu können. Zudem sind weitere Maßnahmen angedacht, die den besonderen Profilanspruch des Bachelorprogramms und die damit verbundenen besonderen curricularen, strukturellen und organisatorischen Bedingungen berücksichtigen sollen. Die angedachten Instrumente werden als angemessen erachtet, die Qualität des Studienangebots und eine stetige Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Mit Bezug auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. die landesspezifische Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“) stellt die Gutachtergruppe fest, dass aus der Beschreibung der Lernergebnisse nicht deutlich genug hervorgeht, dass der Studiengang in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf einem dem Bachelorstudiengang angemessenen Niveau durchgeführt wird.

Mit Bezug auf Kriterium 6 („Ausstattung“) in Verbindung mit Kriterium 1 („Qualifikationsziele“) stellen die Gutachter fest, dass für die Weiterführung des Bachelorstudiengangs die Denomination der seit ca. vier Jahren vertretenen Professur „Pflegerwissenschaften mit dem Schwerpunkt Klinische Forschung“ beizubehalten bzw. im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs maximal in „Pflegerwissenschaften mit dem Schwerpunkt Versorgungsforschung“ abzuwandeln ist, da diese Ausrichtung der Professur essentiell für die zu vermittelnden Inhalte in der neu definierten Studiengangskonzeption ist. Mit Bezug auf Kriterium 6 („Ausstattung“) stellen die Gutachter weiterhin fest, dass für den Fall, dass die beiden Bachelorstudiengänge parallel laufen sollen, der Nachweis ausreichender Lehrkapazitäten zu erbringen ist.

Mit Bezug auf Kriterium 3 („Studiengangskonzept“) hält die Gutachtergruppe fest, dass darzulegen ist, nach welchen Kriterien die Anrechnung der an der Berufsfachschule erworbenen 70 ECTS-Punkte erfolgt und für welche Bereiche des Curriculums diese als Äquivalenz stehen.

Mit Bezug auf Kriterium 7 („Transparenz und Dokumentation“) stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Zugangsmöglichkeiten differenziert und nachvollziehbar in den studienorganisatorischen Dokumenten und in der Außendarstellung des Studiengangs darzustellen sind. Zudem sind folgende verabschiedete Ordnungen nachzureichen: Studiengangsspezifische Prüfungsordnung, Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (B.A., dual).

Mit Bezug auf Kriterium 8 („Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“) stellen die Gutachter fest, dass – unter Berücksichtigung der bereits angedachten und implementierten Instrumente – ein schlüssiges Konzept für ein Qualitätsmanagementsystem auf Ebene des Bachelorprogramms vorzulegen ist, das die folgende Punkte umfasst: Qualitätskriterien für die Anrechnung von Leistungen, Evaluation, Überprüfung der Arbeitsbelastung insbesondere in der ausbildungsbegleitenden Phase im Hinblick auf die Gesamtbelastung der Studierenden.

Zu Kriterium 9 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung zur Akkreditierung von dualen Studienmodellen vom 23.03.2009 begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, der Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots und der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen sowie der Betreuung der Studierenden an beiden Lernorten werden als teilweise erfüllt bewertet: Es ist eine Matrix vorzulegen, wie bei den einzelnen Kooperationspartnern die Modulverantwortlichkeiten geregelt sind; zudem ist der Kooperationsvertrag mit den Berufsfachschulen unterzeichnet nachzureichen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 10) erfüllt sind.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27./28.09.2011 folgende Beschlüsse:

Pflegewissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Für den Fall, dass die beiden Bachelorstudiengänge parallel laufen sollen, ist der Nachweis ausreichender Lehrkapazitäten zu erbringen.
- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der momentan vakanten Professur (bisherige Denomination: Pflegewissenschaft „Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Klinische Forschung“) die Lehrveranstaltungen in diesem Fachgebiet auf wissenschaftlich angemessenem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat zusätzlich darzustellen, wie bei einer wesentlichen Änderung der Denomination, die Lehrveranstaltungen dieses Fachgebiets weiterhin auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.
- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass aus der Beschreibung der Lernergebnisse deutlich hervorgeht, dass der Studiengang in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf einem dem Bachelorstudiengang angemessenen Niveau durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang ist in den Modulbeschreibungen stärker zwischen den Lerninhalten und Lernzielen zu differenzieren und die zu erwerbenden Kompetenzen deutlich zu benennen.
- Die Zielgruppe für diesen Studiengang muss im Sinne einer damit einhergehenden Profilschärfung dahin gehend präzisiert werden, dass **Angehörige der klassischen Pflegeberufe (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege,**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Altenpflege, Heilerziehungspflege) unter den genannten Voraussetzungen in den Studiengang aufgenommen werden können, nicht aber andere, wie z.B. Ergotherapeuten oder Physiotherapeuten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Aspekt der Internationalisierung sollte im Studiengang stärker berücksichtigt werden (bspw. Hochschulkooperationen, incoming students).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Für die Weiterführung des Bachelorstudiengangs ist die Denomination der seit ca. vier Jahren vertretenen Professur „Pflegerwissenschaft mit dem Schwerpunkt Klinische Forschung“ beizubehalten bzw. im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs maximal in „Pflegerwissenschaft mit dem Schwerpunkt Versorgungsforschung“ abzuwandeln, da diese Ausrichtung der Professur essentiell für die gemäß den Studienzielen zu vermittelnden Inhalte ist.

Begründung:

Die konkrete Benennung der Denomination macht zu weitführende Vorgaben und greift in die Autonomie der Hochschule ein. Allerdings wird aus dem Bericht der Gutachtergruppe und der Stellungnahme des Fachausschusses deutlich, dass für die Umsetzung der Studiengangskonzeption und die Erreichung der Qualifikationsziele der Bereich Pflegerwissenschaft mit einem der im ursprünglichen Auflagentext genannten Schwerpunkte abgedeckt sein muss. In diesem Kontext ist noch einmal zu betonen, dass für die zielgerichtete Durchführung des Studiengangs (bzw. kurzfristig für den Parallelbetrieb der beiden Studiengänge) sowie zur weiteren Sicherstellung

der guten Qualität der Lehre die Professur baldmöglichst dauerhaft und mit einer entsprechenden Ausstattung besetzt werden sollte.

Zusätzliche Auflagen

- Die Zielgruppe für diesen Studiengang muss im Sinne einer damit einhergehenden Profilschärfung dahin gehend präzisiert werden, dass Angehörige der klassischen Pflegeberufe (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege) unter den genannten Voraussetzungen in den Studiengang aufgenommen werden können, nicht aber andere, wie z.B. Ergotherapeuten oder Physiotherapeuten.

Begründung:

Im Gutachterbericht wird auf Seite 8 die Zielgruppe des Studiengangs wie folgt angegeben: „Personen...(die) bereits eine Erstausbildung in einem der folgenden Pflegeberufe abgeschlossen haben:...Physio- oder Ergotherapie.“ Physio- und Ergotherapie sind eigene akademische Handlungsfelder mit entsprechenden Studiengängen, die auch in Deutschland seit immerhin 10 Jahren etabliert sind. Weder im akademischen noch im klinisch-praktischen Kontext sind Physiotherapie und Ergotherapie „Pflegeberufe“. In der Selbstdokumentation der Hochschule werden die Physio- und Ergotherapie zwar bei der Benennung nicht als Pflegeberufe klassifiziert, gleichwohl werden Bewerber mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Physio- oder Ergotherapie als Zielgruppe definiert (vgl. SD S. 10).

Eine Einbeziehung von Absolventen dieser Therapieberufe in ein Studiengangskonzept „Pflegerwissenschaft“ macht inhaltlich wenig Sinn und konterkariert die in diesen Feldern etablierte Akademisierung, die auf Pflege-unabhängigen Theorien fußt und die Erlangung von Therapie-spezifischen Kompetenzen beinhaltet.

Pflegewissenschaft (B.A., dual)

Der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.A. dual) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Für den Fall, dass die beiden Bachelorstudiengänge parallel laufen sollen, ist der Nachweis ausreichender Lehrkapazitäten zu erbringen.**
- **Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der momentan vakanten Professur (bisherige Denomination: Pflegewissenschaft „Pflegerwissenschaft mit dem Schwerpunkt Klinische Forschung“) die Lehrveranstaltungen in diesem Fachgebiet auf wissenschaftlich angemessenem Niveau abgedeckt werden. Bei einer wesentlichen Änderung der Denomination**

hat die Hochschule zusätzlich darzustellen wie die Lehrveranstaltungen dieses Fachgebiets weiterhin auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.

- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass aus der Beschreibung der Lernergebnisse deutlich hervorgeht, dass der Studiengang in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf einem dem Bachelorstudiengang angemessenen Niveau durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang ist in den Modulbeschreibungen stärker zwischen den Lerninhalten und Lernzielen zu differenzieren und die zu erwerbenden Kompetenzen deutlich zu benennen.
- Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hinblick auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Zugangsmöglichkeiten differenziert und nachvollziehbar in der Prüfungsordnung oder einer separaten Zulassungsordnung sowie in der Außendarstellung des Studiengangs darzustellen.
- Die Zielgruppe der Quereinsteiger für diesen Studiengang muss im Sinne einer damit einhergehenden Profilschärfung dahin gehend präzisiert werden, dass Angehörige der klassischen Pflegeberufe (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege) unter den sonstigen definierten Voraussetzungen in den Studiengang aufgenommen werden können, nicht aber andere, wie z.B. Ergotherapeuten oder Physiotherapeuten.
- Die Diploma Supplements sind im Hinblick auf die geplante Studiengangskonzeption zu überarbeiten. Dabei sind das besondere Profil des dualen Studiengangs sowie die aus den beiden Schwerpunktsetzungen resultierenden Qualifikationsprofile besser herauszuarbeiten.
- Der Kooperationsvertrag mit den Berufsfachschulen ist unterzeichnet nachzureichen.
- Folgende verabschiedeten bzw. veröffentlichten Ordnungen sind nachzureichen:
 - Fachspezifische Prüfungsordnung,
 - Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ (B.A., dual).

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Hinblick auf die aktuelle prekäre Personalsituation sollte die Anzahl der Studienplätze entsprechend den Kapazitäten definiert werden.
- Für den Fall, dass die Anzahl der Studienplätze tatsächlich beschränkt wird, sollte der Studiengangsflyer dringend im Hinblick auf das Kapitel „Studienvoraussetzungen“ überarbeitet werden („zulassungsfrei“ / „alle werden aufgenommen“).
- Es sollte eine Überprüfung der Arbeitsbelastung insbesondere in der ausbildungsbegleitenden Studienphase im Hinblick auf die Gesamtbelastung der Studierenden erfolgen.
- Der Aspekt der Internationalisierung sollte im Studiengang stärker berücksichtigt werden (bspw. Hochschulkooperationen, incoming students).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Für die Weiterführung des Bachelorstudiengangs ist die Denomination der seit ca. vier Jahren vertretenen Professur „Pflegerwissenschaft mit dem Schwerpunkt Klinische Forschung“ beizubehalten bzw. im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs maximal in „Pflegerwissenschaft mit dem Schwerpunkt Versorgungsforschung“ abzuwandeln, da diese Ausrichtung der Professur essentiell für die gemäß den Studienzielen zu vermittelnden Inhalte ist.

Begründung:

Die konkrete Benennung der Denomination macht zu weitführende Vorgaben und greift in die Autonomie der Hochschule ein. Allerdings wird aus dem Bericht der Gutachtergruppe und der Stellungnahme des Fachausschusses deutlich, dass für die Umsetzung der Studiengangskonzeption und die Erreichung der Qualifikationsziele der Bereich Pflegerwissenschaft mit einem der im ursprünglichen Auflagentext genannten Schwerpunkte abgedeckt sein muss. In diesem Kontext ist noch einmal zu betonen, dass für die zielgerichtete

Durchführung des Studiengangs (bzw. kurzfristig für den Parallelbetrieb der beiden Studiengänge) sowie zur weiteren Sicherstellung der guten Qualität der Lehre die Professur baldmöglichst dauerhaft und mit einer entsprechenden Ausstattung besetzt werden sollte.

Zusätzliche Auflagen

- Die Zielgruppe der Quereinsteiger für diesen Studiengang muss im Sinne einer damit einhergehenden Profilschärfung dahin gehend präzisiert werden, dass Angehörige der klassischen Pflegeberufe (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege) unter den sonstigen definierten Voraussetzungen in den Studiengang aufgenommen werden können, nicht aber andere, wie z.B. Ergotherapeuten oder Physiotherapeuten.

Begründung:

Eine Einbeziehung von Absolventen dieser Therapieberufe in ein Studiengangskonzept „Pflegerwissenschaft“ macht inhaltlich wenig Sinn und konterkariert die in diesen Feldern etablierte Akademisierung, die auf Pflege-unabhängigen Theorien fußt und die Erlangung von Therapie-spezifischen Kompetenzen beinhaltet.

Änderung von Empfehlung in Auflage

- Die Diploma Supplements sollten mit Aufnahme des Studiengangs überarbeitet und an die Studienprofile angepasst werden.

Begründung:

Gemäß den KMK-Strukturvorgaben ist das Diploma Supplement Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses und gibt im Einzelnen „Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium“. Neben dem Transcript of Records dokumentiert das Diploma Supplement das erworbene Absolventenprofil und dient den Studierenden bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz oder um den Platz in einem Masterstudiengang als wichtiges Dokument.

Um überprüfen zu können, ob die erforderlichen Angaben aussagekräftig sind, ist es erforderlich, das Diploma Supplement als Anlage dem Antrag auf Akkreditierung beizulegen. Bei der Prüfung wurde von der Begutachtungskommission konstatiert, dass die derzeitigen Versionen des Diploma Supplements das besondere Profil des dualen Studiengangs sowie die aus den beiden Schwerpunktsetzungen resultierenden Qualifikationsprofile noch nicht hinreichend darstellen bzw. dass sie einige Unstimmigkeiten aufweisen. So wird bspw. bei der Variante des Diploma Supplements für den Schwerpunkt Pflegewissenschaft „Pflegerwissenschaft“ als Hauptfach ausgewiesen und ein Platzhalter für ein Nebenfach freigelassen, wobei es sich nach der vorgelegten Studiengangskonzeption um einen Vollfach-

Studiengang handelt. Beim Schwerpunkt Lehre hingegen wird das (integrierte) Zweitfach nicht erwähnt. Zudem wird in beiden Varianten nur von 9 und nicht 10 Berufsfachschulen gesprochen. Die Kombination von Erstausbildung und Studium wird kaum beleuchtet. Die Diploma Supplements sind daher im Hinblick auf diese beispielhaft benannten Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten sowie im Hinblick auf eine aussagekräftige Darstellung der Kompetenz- und Qualifikationsprofile zu überarbeiten.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27./28.09.2012 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2017 akkreditiert.

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (B.A., dual) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2016 akkreditiert.

3 Wesentliche Änderung

Die Universität Bremen hat mit Schreiben vom 24. April 2015 eine wesentliche Änderung des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Pflegerwissenschaften dual“ (B.A.) angezeigt (Anpassung des Studiengangs an die Erfordernisse für den Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in Niedersachsen - Änderungen der Anerkennungsregelungen außerhochschulischer Leistungen). Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Medizin und Gesundheitswissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften dual“ (B.A.) ist weiter bis 30. September 2016 akkreditiert.